Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

30. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 32. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 25 **Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 II.,** den 17. Juni 1932. **13. Jahrgang**

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Verluste bei der Heugewinnung der Erdbodentrocknung und auf Reitern.

Das Agrikultur-chemische Institut der Universität Königsberg hat vergleichende Untersuchungen über die Heuwerbung durchgeführt, um genaue Zahlen über die Verluste bei der Heugewinnung durch Erdbodentrocknung gegenüber der auf Reitern zu erhalten. Gleichzeitig wurde dabei die Frage einer Prüfung unterzogen, nach welcher Zeit bei den verschiedenen Reitern aufgereitert werden kann. Als Versuchsobjekt diente in allen Fällen Rotklee.

Die Ergebnisse des ersten Versuchsjahres und ersten Schnittes sind in der folgenden Tabelle wiedergegeben.

Im zweiten Versuchsjahr konnte wiederum die deutliche Ueberlegenheit der Heuwerbung auf Reitern gegenüber der Erdbodentrocknung festgestellt werden; denn die Verluste betrugen bei letzterem Versuche 40 Prozent, während sie bei den Reitern zwischen 13 bis 17 Prozent lagen. Die Verdaulichkeit beim Reiterheu war um 10 bis 20 Prozent höher als beim Erdbodenheu. Es wurden auf diese Weise durch das Reitern Mehrerträge an verdaulichen Nährstoffen von über 30 Prozent gegenüber der Erdbodentrocknung erzielt. Auch hat man festgestellt, daß von den verschiedenen Reitern der Schwedenreiter die günstigsten Ergebnisse erzielt, der außerdem noch den Vorteil hat, daß man ihn schon nach kurzer Zeit bepacken kann. Denn bei günstiger Witterung kann man beim Schwedenreiter schon nach einem halben Tag das Heu aufpacken. Bei noch geringerer Abwelkungszeit können jedoch auch hier beträchtliche Verluste entstehen.

Die Trocknung auf Reitern hat somit gegenüber der Erdbodentrocknung den Vorteil, daß nicht nur Nährstoffverluste herabgemindert werden, sondern gleichzeitig auch die Verdaulichkeit erhöht wird. Auch ist die Sicherheit, daß die Trocknung beim ordnungsmäßigen Reitern gelingt, nahezu immer gewährleistet, während bei der Erdbodentrocknung mitunter die ganze Heuernte mehr oder minder verloren gehen kann.

Art der Trocknung	Nach welcher Zeit gereitert:	Niederschläge	Geerntet nach Tagen	Verluste in %	Beschaffenheit des Heues
Erdboden	—	26 mm	8	20,0	gut
Erdboden	—	83 mm	30	40,0	z. T. verfault
allg. Hütte	frisch	83 mm	30	33,7	schimmlig, teilweise verfault
allg. Hütte	½ Tag	83 mm	30	20,1	etwas Schimmel, sonst gut
Dreibockreiter	½ Tag	83 mm	30	25,9	etwas Schimmel, sonst gut
Schwedenreiter	½ Tag	83 mm	30	10,0	gut
allg. Hütte	1 Tag	52 mm	15	17,3	Spuren Schimmel, sonst gut
Dreibockreiter	1 Tag	52 mm	15	3,8	gut
Schwedenreiter	1 Tag	52 mm	15	9,9	gut

Verdauliches Rohprotein u. Stärkewert des geernteten Heues (auf 85% Trockensubstanz bezogen).

	Erdbodenheu		Allgäuer Heuhütte	Dreibockreiter	Schwedenreiter
	gut	beregnet			
Stärkewert	34,1	26,7	33,7	35,5	39,8
Verdaul. Rohprotein	7,7	7,9	6,9	7,0	7,9

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich, sind die Verluste bei der Heugewinnung durch Erdbodentrocknung wesentlich größer (bei günstiger Witterung etwa 20 Prozent, bei ungünstiger sogar 40 Prozent) als bei der auf Reitern, wenn man bei diesen die richtige Abwelkungszeit einhält (Verluste 4 resp. 10 Prozent). Zu frühes Reitern kann jedoch beträchtliche Verluste verursachen. Im Einklang mit den Beobachtungen der Praxis sind die Stärkewerte beim Reiterheu (abgesehen von der Allgäuer Hütte, bei der bei einer Abwelkungszeit von einem Tag noch zu früh gereitert ist) gegenüber dem Erdboden deutlich erhöht.

Beim zweiten Schnitt waren die Verluste infolge sehr günstiger Witterung während der Trockenzeit sehr gering.

Von der Rübenfliege.

In diesem Jahr verursacht wieder die Rübenfliege in Rübenschlägen beträchtlichen Schaden. Viele Landwirte ahnen gar nicht, daß es sich um einen tierischen Schädling, um eine Made, handelt, die die Rübenpflanzen im jungen Stadium befällt und vollständig vernichten kann. Die Fliegen selbst sind der Stubenfliege

ähnlich, jedoch borstiger und grau gefärbt. Sie schlüpfen im Frühjahr aus den im Boden überwinterten Puppen alle ziemlich gleichzeitig, suchen sofort die Rübenschläge auf und beginnen in 5—7 Tagen die Eiablage, die ausschließlich auf der unteren Seite der Blätter erfolgt. Jede Fliege legt durchschnittlich 60 Eier ab. Die meisten Fliegen gehen nach der ersten Eiablage ein. Besonders wichtig für den Landwirt ist die Tatsache, daß die Fliegen auf dem einmal heimgesuchten Schlag verbleiben und die Felder nicht wechseln. Man findet sie stets am stärksten auf der der Windrichtung abgekehrten Seite des Feldes. Aus den an der Unterseite abgelegten Eiern entwickeln sich in kurzer Zeit Larven, die in das Blattinnere eindringen und das weiche Gewebe ausfressen. Dabei entstehen zunächst Gänge, die sich später zu Blasen erweitern. Hält man solche Blätter gegen das Licht, so sieht man in ihnen die Larven oder, falls sie schon den Fraßort verlassen haben, den schwarzen punktförmigen Kot. Sobald sie erwachsen sind, verpuppen sie sich als rötlich braune Tönnchen im Boden und bringen in einigen Wochen eine zweite, manchmal noch eine dritte Generation zur Entwicklung. Doch sind dann die Rüben schon so kräftig, daß die zweite oder die dritte Generation keinen ernstlichen Schaden mehr hervorruft. Am gefährlichsten ist immer die erste Generation, weil die Pflanzen noch klein sind und daher unter dem Fraß sehr stark leiden.

Einen Schutz gegen die Fliege bietet zunächst die Wahl der Aussaatzeit. Die Saat soll entweder so spät vorgenommen werden, daß die Fliegen bei der ersten Eiablage noch keine aufgelaufenen Rüben finden oder so früh, daß die Rübenkeimlinge zur Zeit der ersten Eiablage schon ein Alter erreicht haben, in dem auch ein stärkerer Befall sie nicht mehr vernichtet und auch nicht entscheidend schädigt. In allen Gebieten mit trockenem Vorsommer ist die verspätete Saat gefährlich und in solchem mit frühem Frost reifen die Rüben nicht aus. Die frühe Saat ermöglicht frühes Verziehen. Durch das Verziehen werden 95 Prozent der Rübenpflanzen entfernt. Werden hiermit gleichzeitig die in den Blättern vorhandenen Larven vernichtet, so ist das Verziehen eine der wirksamsten Maßnahmen gegen die Rübenfliege. Es kann jedoch leicht vorkommen, daß das Verziehen nach sehr früher Saat einsetzt, ehe die Eiablage der Fliegen beendet ist. Die Folge ist, daß die Fliege ihre sämtlichen Eier auf die wenigen stehengebliebenen Pflanzen absetzt, die dann besonders schwer befallen und geschädigt werden. Das Verhacken und Verziehen in den Dienst der Bekämpfung zu stellen, ist nur möglich, wenn genau bestimmt werden kann, ob die Eiablage beendet ist und ob die Larven noch nicht so weit entwickelt sind, daß sie eine Notverpuppung vornehmen können. Denn auch in den entfernten und bereits verwelkten Pflanzen kann die Larve sich noch eine geraume Zeit ernähren und bei einer bestimmten Entwicklung eine Notverpuppung eingehen, die sie vor Vernichtung schützt. Sichere Vertilgung ist daher nur dann gewährleistet, wenn die Pflanzen, gesammelt und gedämpft, an die Schweine verfüttert werden.

Es ist auch direkte Bekämpfung mit chemischen Mitteln möglich. Die Fliegen zeigen große Vorliebe für Zuckerlösungen. Man bespritzt daher die gefährdeten Bestände mit arsen- oder fluornatriumhaltigen Zuckerlösungen, die von den Fliegen aufgenommen werden und innerhalb von 2 Tagen ihren Tod herbeiführen. Das Bespritzen muß nach Möglichkeit vor der Eiablage, sobald die Fliegen in größerem Maße auftreten, oder sobald die ersten Eier auf den Blättern gefunden werden, einsetzen. Bei gutem Wetter genügt das Bespritzen, das mit der Gieskanne oder Hederichspritze vorgenommen werden kann, jeder 5. Drillreihe. Gegen die Larven selbst kann man schwer vorgehen, da sie im Innern des Blattes leben und daher geschützt sind. Außer den Futter- und Zuckerrüben werden auch Spinat, Melden und Gänsefußarten von der Rübenfliege befallen und müssen daher, soweit sie als Unkräuter auftreten, ebenfalls vernichtet werden. Nähere Einzelheiten über die praktische Durchführung der Bekämpfung erteilt die Ldw. Abt. d. W. L. G.

Das Futter für säugende Sauen im Sommer.

Es besteht in Kartoffeln, Hafer- oder Gerstenschrot, Weizenkleie, süßer Magermilch oder Buttermilch. Letztere ist namentlich bei großer Hitze sehr angebracht. Vor größeren Mengen saurer Milch und noch mehr vor stark sauren Molken muß gewarnt werden, da Sau und Ferkel danach Durchfall bekommen können. Ferner reiche man täglich etwas frisches, kleingeschnittenes Grünfutter, das aber weich sein muß, da Schweine hartstengliges Grünfutter nicht gern fressen; weiches dagegen wird sehr gern genommen. Das Grünfutter kann verschiedener Art sein, je nachdem Feld und Garten es gerade hergeben. Man sollte aber stets eine kleine Komfreypflanzung unterhalten, da Komfrey ein von den Schweinen bevorzugtes und ihnen wohlbekömmliches Grünfutter ist. Vom Felde werden hauptsächlich Rot- oder Weißklee und Luzerne gefüttert. Sie fördern bei den schnell wachsenden Ferkeln die Knochenbildung. Jedoch müssen diese Futterpflanzen fein geschnitten werden und dürfen nicht angewelkt sein. Wenn auch das Schwein nicht gerade so plötzlich von lebensgefährdenden Blähungen befallen wird, wie Rind und Pferd, so können diese Grünfutterarten aber doch ernste Verdauungsstörungen hervorrufen, wenn sie durch Erwärmung bei der Lagerung selbst schon in Gärung übergegangen sind. Als nicht geeignet zur Fütterung an säugende Sauen müssen Hülsenfrüchte jeder Art bezeichnet werden, ferner gewisse Oelkuchen bzw. deren Mehle, so Raps- und Kokoskuchen, weiterhin Baumwollsaatmehl, Reismehl usw. —mi—

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Exkursion nach dem Versuchsgut Pentkowo.

Wie schon in der letzten Nummer unseres Blattes bekanntgegeben wurde, werden auch in diesem Jahr auf dem Versuchsgut der hiesigen Landwirtschaftskammer in Pentkowo bei Schroda verschiedene Feldversuche durchgeführt, durch die so manche gerade in der gegenwärtigen Notzeit den praktischen Landwirt interessierende Fragen gelöst werden sollen. Es wird daher ebenfalls in diesem Jahr eine Exkursion von unserer Organisation aus nach Pentkowo geplant und Landwirte, die an der Exkursion teilnehmen wollen, gebeten, sich umgehend schriftlich oder mündlich bei der W. L. G. zu melden, da nur bei einer genügenden Beteiligung die Exkursion stattfinden wird. Nähere Einzelheiten über die Exkursion werden jedem Teilnehmer nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

Welage, Ldw. Abt., Poznań, ul. Piekary 16/17.

Forstbesichtigungsreise.

Der Forstausschuß der Welage plant am Dienstag, d. 28. Juni d. Js., eine Forstbesichtigung des Reviers der Freifrau von Diergardt, Mojawola. Interessenten wollen sich beim Forstausschuß der Welage — Poznań, ul. Piekary 16/17, melden, wo sie alles Nähere erfahren. Anmeldungen bis spätestens 20. 6. erbeten.

Der Forstausschuß der Welage.

Achtung! Winterschüler Schroda!

Unsere nächste (3.) Tagung findet am Mittwoch, d. 29. Juni 1932 (Peter-Paul) in der Umgegend von Schroda statt. — Treffpunkt um 10½ Uhr Bahnhof Schroda. Besichtigt werden: das Versuchsgut Pętkowo, das vorbildlich bewirtschaftete Gut des Herrn Rittergutsbesitzers Seifarth-Strzeszki, die bekannte Rübensaatzuchtwirtschaft Słupia-Wielka und eventuell eine mustergültige bäuerliche Wirtschaft. Da die Tagung sehr lehrreich zu werden verspricht, wird zahlreichste Teilnahme erbeten. — Mitglieder unseres Vereins, bzw. ehemalige Schüler unserer Schule, die noch nicht im Besitz eines Abzeichens sind, können es sich auf dieser Tagung anschaffen. — Die für die im Norden der Provinz wohnenden Schüler bei Herrn Rittergutsbesitzer von Colbe-Dąbrówka, Kreis Mogilno, vorgesehene Tagung muß leider infolge Abwesenheit des Besitzers ausfallen.

Der Vorstand des Vereins ehemaliger Winterschüler der deutschsprachigen landw. Winterschule Schroda.

Orientierung über Viehpreise.

In der gegenwärtigen Zeit, in der auch die Viehpreise sehr starken Preisschwankungen unterworfen sind, muß sich der Landwirt, will er sich vor Verlusten schützen, über die jeweilige Marktlage schnell orientieren können. Da viele Landwirte sich eine Tageszeitung nicht leisten können, erfahren sie die Notierungen des Posener Viehmarktes, der immer am Dienstag und Freitag stattfindet, nicht rechtzeitig. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß Mitglieder der Welage sich über die Viehpreise bei ihrer zuständigen Geschäftsstelle jederzeit informieren können.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Frauenausschuß Bezirk Posen I. Im Rahmen des Frauenausschusses Bezirk Posen I, Verein Złotniki, spricht Sonntag, d. 19. 6., nachm. 4 Uhr bei Schmalz in Suchylas Dr. Peiser-Posen über das Thema: „Wissenswertes vom Säugling und Kleinkind“. Sämtliche Frauen und Töchter der Mitglieder der landw. Vereine Złotniki und Morasko sind hierzu eingeladen.

Sprechstunden: Wreschen: Donnerstag, d. 23. 6. und 7. 7. im Konsum. **Posen:** Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. Am Freitag, d. 17. 6., fällt die Sprechstunde in Posen aus und findet am Sonnabend, d. 18. 6., statt. **Versammlungen: Ldw. Verein Książ:** Sonnabend, d. 18. 6., nachm. 4 Uhr bei Buliński. Vortrag Dipl.-Ldw. Bußmann über: „Landw. Tagesfragen“. **Ldw. Verein Kamionki:** Sonntag, d. 19. 6., nachm. 5 Uhr bei Seidel. Vortrag Dipl.-Ldw. Zern über: „Landw. Buchführung“. Anschließend findet eine dreitägige Unterweisung in der landw. Buchführung vom 20. bis 22. 6. einschl. statt. Teilnehmer wollen sich bei dem Schriftführer, Herrn Emil Meyer III, Kamionki, melden. Die Unterweisung ist kostenlos, für Formulare werden 3 zł pro Teilnehmer erhoben. **Ldw. Verein Złotniki und Morasko:** Sonntag, d. 26. 6., nachm. 4 Uhr bei Schmalz-Suchylas. Vortrag: Dr. Fritz-Rabowice: „Landw. Tagesfragen“. Die **landw. Vereine Wilhelmsau und Stralkowo** veranstalten am Mittwoch, d. 29. 6. (Peter und Paul), eine Flurschau mit anschließendem Vergnügen. Treffpunkt genau 2 Uhr nachm. vor dem Machińskischen Gasthause in Wilhelmsau. Nach Besichtigung der Versuchsfelder bei Herrn Maaß in Węgierki Rückkehr gegen 4 Uhr über Jagenau und Dominium Wulka nach **Stralkowo,** wo im Barralschen Garten und Saale für vielseitige Unterhaltung der Teilnehmer (Konzert, Preisschießen, Preiskegeln, Tanz usw.) gesorgt wird. Für die Rückfahrt nach Neuhausen, Wilhelmsau-Sendschau und Wreschen stehen Autobusse zur Verfügung. Bei Regenwetter wird die Veranstaltung auf Sonntag, d. 3. Juli, verlegt.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Neutomischel: Jeden Donnerstag vorm. bei Kern. **Bentschen:** Freitag, d. 17. 6., bei Trojanowski. **Zirke:** Montag, d. 20. 6., bei Heinzel. **Samter:** Dienstag, d. 21. 6., in der Genossenschaft. **Neustadt (Lwówek):** Montag, d 27. 6., in der Spar- und Darlehnskasse. **Pinne:** Freitag, d. 1. 7., in der Genossenschaft. **Posen:** jeden Freitag in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Ldw. Verein Opalenica:** Flurschau Sonntag, d. 19. 6., durch die Felder von Lenkerhauland. Treffpunkt 2,30 Uhr nachm bei Winter-Lenkerhauland. Nachm. 5 Uhr Aussprache über das Gesehene mit Vortrag des Jng. agr. Karzel-Posen. Anschl. gemütliches Beisammensein und Tanz. Auch die Angehörigen der Mitglieder sowie die Mitglieder der Nachbarvereine sind hierzu herzl. eingeladen. **Ldw. Verein Jastrzębsko:** Flurschau Sonntag, d. 19. 6. Sammelpunkt der Wagen 2 Uhr nachm. bei Riesner. Rundfahrt. Gegen 7 Uhr Vortrag des Herrn Dipl.-Ldw. Bußmann über das Gesehene. Anschl. gemütliches Beisammensein und Tanz. Die Mitglieder der Nachbarvereine sind herzl. eingeladen. Um zahlreiche Beteiligung, auch der Angehörigen, wird gebeten. **Ldw. Verein Zirke:** Generalversammlung Montag, d. 20. 6., vorm. 11 Uhr bei Heinzel. 1. Vortrag: Dipl.-Ldw. Bußmann über: „Landw. Tagesfragen“. 2. Beschlußfassung über Gründung einer Genossenschaftsmolkerei. 3. Beschlußfassung über eine Flurschau oder evtl. Dampferfahrt. 4. Verschiedenes. Die Nachbarortschaften, die Interesse an der Gründung der Molkerei haben, werden herzlich eingeladen. **Ldw. Verein Nojewo:** Versammlung Donnerstag, d. 23. 6., nachm. 6 Uhr im Vereinslokal. Vortrag: Dipl.-Ldw. Zern über: „Landw. Buchführung“. Anschl. findet am 24., 25. und 27. 6. eine Unterweisung in der landw. Buchführung statt. Anmeldungen an Herrn Materne erbeten. Die Unterweisung ist kostenlos, für Formulare werden pro Teilnehmer 3 zł erhoben. **Ldw. Verein Mechnatsch-Milostowo:** Flurschau Sonntag, d. 26 6., in Milostowo. Treffpunkt der Teilnehmer pünktlich ½3 Uhr nachm. bei Mettchen. Gegen 7 Uhr bei Mettchen Aussprache über das Gesehene und Kaffeetafel. Gebäck ist mitzubringen. Anschl. Tanz. Eintritt nur gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte gestattet. Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 0,50 zł pro Person erhoben. Durch Mitglieder eingeführte Gäste zahlen 1 zł. **Ldw. Verein Grzebienisko:** Flurschau Sonntag, d. 26. 6. Treffpunkt der Teilnehmer mittags 1 Uhr bei Zippel. Besichtigung. Aussprache über das Gesehene mit Vortrag des Dipl.-Ldw. Binder. Anschließend Tanzkränzchen. **Ldw. Verein Chmielinko:** Flurschau Dienstag, d. 28. 6., Treffpunkt nachm. 2 Uhr beim Gasthaus Neumann. Besichtigung. Aussprache über das Gesehene mit Vortrag des Dipl.-Ldw. Binder. Anschl. gemütliches Beisammensein. **Ldw. Verein Samter:** Flurschau Mittwoch, d. 29. 6. (Peter und Paul). Treffpunkt im Gasthaus in Szczepankowo 2 Uhr nachm. Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz. Die Mitglieder der Nachbarvereine sind freundl. eingeladen. **Ldw. Verein Pęchy:** Versammlung Mittwoch, d. 29. 6., nachm. 4 Uhr bei Lehmann in Lewiczynek. Vortrag: Dipl.-Ldw. Binder: „Landw. Geflügelzucht“. Besonders die Frauen der Mitglieder sind hierzu eingeladen. **Ldw. Verein Kupferhammer:** Versammlung Mittwoch, d. 29. 6., nachm. 7 Uhr bei Riemer: Vortrag Dipl.-Ldw. Binder: „Landw. Tagesfragen“. **Ldw. Verein Kuschlin:** Versammlung Mittwoch, d. 29. 6., nachm. ½6 Uhr bei Jaensch. Vortrag Dipl.-Ldw. Zern: „Landw. Buchführung“. Anschl. findet eine dreitägige Unterweisung in der landw. Buchführung vom 30. bis 1. 7. statt. Anmeldung der Teilnehmer an Herrn Kern erbeten. Die Unterweisung ist kostenlos. Für die Formulare werden 3 zł pro Teilnehmer erhoben.

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: Ldw. Verein Mirowice: 20. 6., nachm. 4 Uhr bei Herrn Beier-Mirowice. **Ldw. Verein Lukowiec:** 23. 6., nachm. 6 Uhr, Gasthaus Goltz-Murucin. Besprechung anschließend über Flurschaufahrt. **Ldw. Verein Langenau-Otterau:** 24. 6., nachm. 6 Uhr, Gasthaus Stern-Ottorowo. **Ldw. Verein Jabłówko:** 26 6., nachm. 2 Uhr, Gasthaus Thielmann. **Ldw. Verein Jastrzębie:** 27. 6., nachm. 4 Uhr bei Herrn Möller-Jostrzębie. **Ldw. Verein Wilcze:** 28. 6., nachm. 6 Uhr, Gasthaus Klimak-Wilcze. In allen Versammlungen Vortrag: Krause-Bromberg über Kartoffelkrebs, seine gesetzlichen Bestimmungen und seine wirtschaftliche Bedeutung. **Ldw. Kreisverein Schubin:** Der Verein feiert sein Sommervergnügen am 19. 6. im Garten und in den Räumen des Hotels Ristau-Schubin. Die Veranstaltung beginnt nachm. 5 Uhr mit einer gemeinsamen Kaffeetafel und Konzert. Anschl. Tanz. Eintritt frei für Mitglieder und deren Angehörige. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Saale statt. Gebäck ist mitzubringen. **Ldw. Verein Mochle:** Versammlung 19. 6., nachm. 4 Uhr, Gasthaus Geppelt-Tryszyn. Beschlußfassung über ein Sommervergnügen. **Bauernverein Fordon u. Umg.** Flurschaufahrt zur Besichtigung einiger Wirtschaften in Czarnowke; anschl. gemeinsame Kaffeetafel und Tanz im Garten Firchau-Jesiniec. Abfahrt pünktlich 2 Uhr von Molkerei Szubek-Fordon. Vollzählige Beteiligung wird erwartet. **Ldw. Verein Koronowo:** Flurschaufahrt, beabsichtigt d. 5. 7., mit Autobus (freie Fahrt) nach Kotomierz, Gondes, Strzelce górne und Strzelce dolne. Zur Teilnahme sind nur die Mitglieder mit ihren Söhnen berechtigt. Mitglieder, welche an der Fahrt teilnehmen wollen, werden gebeten, die Personenzahl dem H. Schriftführer Krause Ulrichowo bis spätestens 25. 6. anzugeben.

Bezirk Gnesen.

Versammlungen: Ldw. Verein Libau: Freitag, 17. 6., nachm. 6¼ Uhr im Gasthaus Libau. **Ldw. Verein Welnau:** Sonntag, 19. 6., nachm. 4 Uhr im Gasthaus Freier in Welnau. In beiden Versammlungen spricht Dipl.-Ldw. Binder über landwirtschaftliche Tagesfragen. **Ldw. Verein Johannesruh:** Flurschau am Sonnabend, 18. 6., mit anschließendem Vortrag über das Gesehene. Näheres beim Vereinsvorsitzenden Tönjes in Johannesruh. **Ldw. Verein Schwarzenau:** Sonntag, 26. 6., nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Dipl.-Ldw. Bußmann über das Thema: „Vermeidung und Bekämpfung von Viehkrankheiten“. **Ldw. Verein Schokken:** Flurschau am Mittwoch, 29. 6. Treffpunkt 1½ Uhr an der Mühle in Schokken. **Wiesenschauen: Ldw. Verein Janowitz:** Treffpunkt 3 Uhr nachm. am Kaufhaus in Janowitz. **Ldw. Verein Gollantsch:** Treffpunkt 10½ Uhr vorm. am Gasthaus in Morkau. **Ldw. Verein Hohenau:** Am Dienstag, 21. 6. Näheres über Treffpunkt beim Vereinsschriftführer, Herrn W. Köster-Hohenau. **Ldw. Verein Wongrowitz:** Am Mittwoch, 22. 6. Näheres über Treffpunkt gibt der Vorsitzende, Herr A. Koerth-Bukowitz, bekannt. **Ldw. Verein Wongrowitz:** Der Verein plant für Sonnabend, 2. Juli, eine Flurschau in Usch. Gleichzeitig Besichtigung des Kalvarienberges und der Glashütte. Meldungen zur Teilnahme bitten wir unverzüglich an den Vorsitzenden, Herrn A. Koerth-Bukowitz, zu richten. **Ldw. Verein Gnesen:** Am Sonntag, 3. Juli, pünktlich 7 Uhr abends Sommervergnügen im Lokal „Wenecja“ in Gnesen. Konzert, Theatervorstellung der Wollsteiner deutschen Bühne, Tanz. In den Tanzpausen lustige Vorträge und andere Ueberraschungen. Vorverkauf von Eintrittskarten in der Geschäftsstelle in Gnesen, Mieczysława 15, und im Büro des Ein- und Verkaufsvereins, ul. 3. Maja Nr. 1 a. **Bauernverein Lekno:** Sonntag, 19. 6., nachm. 3 Uhr Sommervergnügen im Schulgarten zu Brüderhausen. Mitglieder auch der Nachbarvereine und deren Angehörigen werden freundlichst eingeladen.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch am 25. 6. und 9. 7.; Wollstein am 17. 6. und 1. 7. **Flurschauen: Ortsverein Bojanowo:** 19. 6. in Gabel und Roniken. Treffpunkt um 4 Uhr in Roniken. **Ortsverein Lindensee:** 19. 6. Treffpunkt um ½ 5Uhr Gutshof Bronikowo. **Ortsverein Jaromierz:** 19. 6. Treffpunkt mit Wagen um ½1 Uhr Konditorei Schulz in Wollstein. Von dort Abfahrt nach Wioska. **Ortsverein Wulsch:** 19. 6. Treffpunkt 4 Uhr Gutshof Murkwitz. **Ortsverein Kotusz:** 26. 6. Treffpunkt 3 Uhr Gutshof Bojanowo stare. **Ortsverein Feuerstein:** 26. 6. Treffpunkt 5 Uhr Gutshof Górzno. **Ortsverein Reisen:** 26. 6. Treffpunkt ½5 Uhr Gutshof Dobramyśl. **Ortsverein Lissa:** 26. 6. in Wilkowice. Treffpunkt 8 Uhr früh bei Speckmann **Güterbeamten-Bezirksverein Lissa:** Wirtschaftsbesichtigung in Belęcin. Abfahrt am 29. 6., um 8 Uhr früh per Autobus ab Bahnhof Lissa. **Ortsverein Laßwitz:** 3. 7. Treffpunkt 4½ Uhr bei Roesler. **Ortsverein Jutroschin:** 3. 7. in Smolice. Treffpunkt nachm. 2 Uhr in Wilkonice (Gutshof). **Ortsverein Rawitsch:** 3. 7. in Żołędnice. Treffpunkt 4 Uhr in Żołędnice. Die Herren Vereinsvorsitzenden bitten wir hiermit nochmals, uns rechtzeitig die Teilnehmerzahl anzumelden. An den Flurschauen können nur Mitglieder und ihre Söhne teilnehmen. Am 19 und 20. 6. wird unter der Leitung des Herrn Snowadzki-Posen bei Herrn Kunze in Augustowo ein Kursus für Imker abgehalten. Mitglieder und Angehörige, welche daran teilnehmen wollen, müssen sich

vorher bei uns im Büro melden. Teilnehmergebühr 2.50 zł pro Person. Treffpunkt am 19. 6. um ½11 Uhr, am 20. 6. um 8 Uhr früh bei Herrn Kunze in Augustowo. (—) Netz.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: in Krotoschin am Freitag, d. 17., bei Pachale; in Koschmin am Montag, d. 20., in der Genossenschaft; in Kempen am Dienstag, d. 21., im Schützenhaus; in Suschen am Mittwoch, d. 22., bei Gregorek; in Adelnau am Donnerstag, d. 23., bei Kolata. **Versammlungen: Verein Raschkow:** Sonnabend, d. 18., abends 7 Uhr im Hotel Polski in Raschkow. Kassenbericht 1931. **Verein Deutschdorf:** Sonntag, d. 19., nachm. 3 Uhr bei Knappe. **Verein Latowitz:** Sonntag, d. 19., abends 6 Uhr im Konfirmandenzimmer in Latowitz. Wahl des Schriftführers. **Verein Glücksburg (Przemysławki):** Sonntag, d. 26., Flurschau. Treffpunkt 2 Uhr nachm. an der Molkerei in Wojciechowo. Anschließend Waldfest im Eichwald in Cerekwica. Die Nachbarvereine sind frdl. eingeladen.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Donnerstag, d. 23. und 30. 6.; **Czarnikau:** Freitag, d. 24. 6. **Versammlungen: Ldw. Verein Neuhütte-Wischinhauland:** Sonntag, d. 19. 6., nachmittags 2½ Uhr Vortrag Krause. 2. Besprechung über Sommervergnügen oder Felderschau. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. **Ldw. Verein Tarnówko:** Montag, d. 20. 6., nachm. 7 Uhr bei Lehmann. 1. Vortrag Dr. Klusak. 2. Wahlen. 3. Verschiedenes. **Bauernverein Schmilau:** Sonntag, 19. 6., Felderschau. Treffpunkt nachm. 2 Uhr an der gewohnten Stelle. Nach Schluß der Felderschau Tanzvergnügen bei Müller in Zelgniewo. **Ortsgruppe Lipia-Góra:** Sonntag, 26. 6., mittags 1½ Uhr im Vereinslokal Gründung eines selbständigen Vereins. Vorstandswahlen, geschäftliche Mitteilungen. **Ldw. Verein Neubriesen:** Montag, 27. 6., Sommerschnittkursus. **Ldw. Verein Kolmar:** Mittwoch, 29. 6., Felderschau. Treffpunkt Strozewo 2 Uhr nachm. **Ldw. Verein Oborniki:** Sonnabend, 2. 7., nachm. 5 Uhr bei Borowicz. 1. Vortrag. 2. Rechnungslegung. 3. Geschäftliche Mitteilungen. Danach gemütliches Beisammensein (Freibier).

Betrifft Exkursion nach Pentkowo.

Da vom Ackerbauausschuß bei der Welage keine besondere Exkursion nach dem Versuchsgut der Landwirtschaftskammer stattfindet, wird interessierten Mitgliedern dieses Ausschusses empfohlen, sich der gemeinsamen von der Welage nach Pentkowo geplanten Exkursion anzuschließen.

Ackerbauausschuß.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Die Geschäftsbücher und die Steuergesetze.

Der Steuerzahler muß alles dazu tun, um Steuerberufungen zu vermeiden. Denn ist einmal eine Steuerzahlung veranlagt, so ist es schwierig, eine Entscheidung zu erhalten, da es darauf ankommt, daß die veranlagende Steuerbehörde die Berufung an die Berufungskommission absenden und daß die Berufungsbehörde auch die Sache entscheidet. Die für die Genossenschaften erlassenen besonderen Vorschriften werden auch von manchen Steuerrevisoren und Steuerämtern nicht im vollen Umfange angewandt. Es kommt zunächst darauf an, daß die Genossenschaft ihre Bücher mit Rücksicht auf die Steuergesetzgebung richtig führt. Es muß in den Büchern unterschieden werden, welche Grundtätigkeit (Aufkauf von Erzeugnissen, Verkauf von Bedarfsartikeln, Zinsen und Provisionen bei Banken) sich auf die Mitglieder und die Nichtmitglieder beziehen. Denn die Ermäßigungen bei der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer werden nur dann angewandt, wenn diese Teilung aus den Büchern ersichtlich ist. Werden verschiedene Steuersätze bei der Umsatzsteuer angewandt, so ist die Berechnung dieser Sätze gleichfalls durch Führung besonderer Konten für die verschiedenen Steuersätze kenntlich zu machen. Es müssen also z. B. bei Handelsgenossenschaften besondere Konten für ein- und dieselbe Warengattung getrennt nach Tätigkeiten mit Mitgliedern und Nichtmitgliedern geführt werden. Das gleiche gilt auch für alle anderen Unternehmen. Diese Trennung muß auch aus den Nebenbüchern (Warenbuch) ersichtlich sein.

Bei Steuerzahlungen ist genau anzugeben, für welche Steuerart und Zeit die eingezahlte Summe bestimmt ist, aus welchen Einzelbeträgen sie sich zusammensetzt (Staatssteuer, Zuschlag, Kommunalbeitrag) und von welchem Betrage als Steuergrundlage sie berechnet wurde. Die Aufteilung ist auf dem für die Steuerkasse bestimmten Abschnitt des Postscheckformulars (Zahlkarte) oder auf einem besonderen Schreiben (bei persönlicher Einzahlung) zu vermerken. (Aufteilung nach Muster auf Seite 148 des Taschenkalenders für Genossenschafter für 1932).

Abschriften aller bei der Steuerzahlung abgesandten Briefe und eine genaue Berechnung im einzelnen für den abgeführten Betrag ist bei den besonders geführten Steuerakten zu behalten.

Bei den Belegen zu den Büchern ist beim Kommissionsgeschäft unserer Spar- und Darlehnskassen darauf zu achten, daß über jeden Kommissionsauftrag eine vom Auftraggeber unterschriebene Bestätigung (Schlußschein) vorliegt, aus der die Vereinbarung der Provision genau hervorgeht. Hierbei ist zu beachten, daß als Provision ein bestimmter Prozentsatz oder ein bestimmter Betrag vereinbart ist. Als Kommissionsgeschäft gilt nicht ein Geschäft, bei dem nur die Abführung eines bestimmten Kaufpreises verlangt wird, während der Ueberschuß als Provision zugebilligt wird. Einzelne Steuerämter verlangen noch die Vorlegung eines zweiseitigen Vertrages über die Uebertragung von Kommissionsgeschäften. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß das Oberste Verwaltungsgericht in ständiger Rechtsprechung entschieden hat, es genüge, daß die Uebertragung der Kommission aus der Handelskorrespondenz hervorgehe. Es ist aber zu verlangen, daß die Kommissions-Bestätigungen (Schlußscheine) in einer besonderen Mappe lückenlos in zeitlicher Reihenfolge abgeheftet und aufbewahrt werden, so daß der Steuerrevisor sich von dem Kommissionscharakter jedes einzelnen Geschäftes einwandfrei überzeugen kann.

Erhält die Genossenschaft die Veranlagung über eine Steuer, so ist sofort der Tag der Zustellung auf dem Zahlungsbefehl zu vermerken. Der Briefumschlag ist als Beweis der Zustellung aufzubewahren, wenn die Genossenschaft den Zahlungsbefehl nicht als richtig anerkennt. Es ist sofort auch festzustellen, wie lange die Berufungsfrist läuft (bei der Einkommensteuer 30 Tage, bei der Gewerbesteuer und den meisten anderen Steuern 14 Tage, bei den Stempelgebühren einen Monat). Dann ist sofort zu prüfen, ob die Steuer richtig veranlagt und daher anerkannt wird. Soll der Verband die Berufung entwerfen, so ist ihm möglichst bald der Zahlungsbefehl mit der eigenen Ansicht und den Steuerunterlagen (Steuererklärung, Revisionsprotokolle der Steuerbehörde usw.) einzusenden und dabei besonders darauf hinzuweisen, wann der Zahlungsbefehl zugestellt wurde. Es ist zu berücksichtigen, daß der Verband nicht jede Arbeit sofort ausführen kann.

Ist die Steuer zwar richtig veranlagt, sind jedoch Zahlungen nicht berücksichtigt worden, so ist eine Berufung nicht erforderlich. Es genügt eine schriftliche Aufklärung an die Steuerbehörde und möglichst eine persönliche Rücksprache mit der Steuerkasse unter Vorlage der Belege über die Einzahlungen. Man nehme jedoch die Belege stets wieder zu den Akten. Auch zu den Steuererklärungen füge man nur Abschriften bei. Man berücksichtige, daß die Steuerkasse eine besondere Abteilung des Steueramts ist, der das Steueramt Abänderungen in der Veranlagung mitteilen muß. Dadurch entstehen des öfteren Unstimmigkeiten. Es kommt vor, daß Zahlungen von der Kasse verlangt werden, obwohl das Amt die Veranlagung aufgehoben hat. Es kommt ziemlich häufig vor, daß die Kasse selbst Zahlungen für mehrere Steuern auf die eine Steuer verrechnet, so daß bei der einen Steuer eine Ueberzahlung entsteht, während die andere Steuer noch verlangt wird. Irrtümer können auch dann entstehen, wenn ein Bankinstitut im Auftrage eines Kunden einen Steuerbetrag zahlt. Man muß genau dabei kenntlich machen, daß die Zahlung für den Kunden geschieht. Man erläutere daher in allen Fällen alles Erforderliche möglichst ausführlich. Man beachte ferner die in den Zahlungsbefehlen angegebenen Zahlungsfristen, damit man nicht Verzugszinsen zahlen muß. Berufungen halten die Zahlungspflicht nicht auf. Ist die noch zu zahlende Steuer zu hoch für die Verhältnisse der Genossenschaft, so muß die Genossenschaft durch einen Antrag versuchen, Stundung oder wenigstens Teilung in Raten zu erreichen.

Die Genossenschaft muß auch nach einiger Zeit beim Steueramt vorsprechen und nachfragen, ob die Berufung an die Berufungsbehörde zur Entscheidung abgegeben wurde. Im Falle der Verzögerung ist ein Gesuch an die Finanzkammer um Einforderung der Akten zu erwägen.

Nicht zu vergessen ist die Verstempelung der Berufung mit einer unentwerteten Setmpelmarke von 2 Złoty, bei Berufungsbeträgen von 50 Złoty bis 100 Złoty mit 50 Groschen. Bei Beträgen bis 50 Złoty ist die Berufung stempelfrei.

Die Berufungen sind entweder durch Einschreiben, möglichst mit „Rückschein" abzusenden oder persönlich beim Steueramt gegen Quittung (Stempelmarke von 25 Groschen) abzugeben.

Da dem Verband daran liegt, ein möglichst großes Material von Steuerentscheidungen zu besitzen, werden die Mitglieder gebeten, ihm solche Entscheidungen zur Einsicht vorzulegen, um sie in anderen Fällen verwenden zu können.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Gesetze und Rechtsfragen

Rentenstundung.

Für die Rentenstundung gelten nunmehr neue Grundsätze, und zwar können die bis 31. 12. 1931 fällig gewesenen rückständigen Renten entweder auf 2 Jahre

(d. i. für 1932 und 1933) ganz gestundet werden, oder, besonders, wenn die Jahresrente nicht mehr beträgt als 12,— zł je ein Hektar Mittelboden, in Raten zerlegt werden. Die diesbezüglichen Anträge müssen bis zum 1. August d. J. bei der Bank Rolny eingereicht werden, und zwar auf besonderen Formularen, die beim zuständigen Wójt erhältlich sind. Wenn der im Vorjahre gestellte Antrag von der Bank Rolny noch nicht erledigt worden ist, muß ein neuer Antrag auf dem neuen Formular gestellt werden. Interessenten bitten wir, sich wegen der Fertigung der Anträge und näherer Auskünfte an die zuständige Geschäftsstelle der Welage zu wenden.

Die am 1. 4. 1932 fällig gewesene Rate muß bis zum 1. Juli d. J. gezahlt werden.

Welage,
Volkswirtschaftliche Abteilung.

Ausführungen zum Gewerbesteuergesetz.

Schluß.

§ 81. Beitreibung der Anzahlungen.

Im Falle der Nichtbezahlung der entfallenden Anzahlungssummen in den in Art. 56 des Gesetzes genannten Terminen, ordnet die Steuerbehörde (Finanzkammer, Finanzamt) unverzüglich die Zwangseinziehung dieser Summen zuzüglich der entfallenden Verzugsstrafen und Exekutionskosten an.

§ 99. Nachträgliche Veranlagung.

Unternehmen und Berufe, die der Gewerbesteuer unterliegen, die aber nicht besteuert sind, werden zu einer nachträglichen Steuer veranlagt im Laufe von 5 Jahren, wenn ihre Steuerverpflichtung festgestellt wird.

Die Zusatzveranlagung auf Grund des 2. Absatzes des Art. 84 des Gesetzes muß durch neue konkrete Umstände, die nach der erstmaligen Veranlagung zu Tage getreten sind, begründet werden.

Unter dem Begriff der später zu Tage geförderten Umstände fallen nicht die konkreten Materialien, die während der Durchführung der ersten Veranlagung zwar im Besitze der Behörde, die die Veranlagung durchführt, waren bzw. ihr zur Verfügung standen, jedoch nicht ausgenutzt wurden. Insbesondere kann man als neuen Umstand nicht betrachten die Beanstandung des Umsatzes des Unternehmens gelegentlich der Durchführung einer Untersuchung, die nach der erstmaligen Steuerveranlagung vorgenommen wird.

Ebenso stellt das Gutachten von Sachverständigen keine neuen Umstände dar, sofern dieses Gutachten nicht durch konkrete Angaben, die während des Veranlagungsverfahrens unbekannt waren, unterstützt wird.

Als Grundlage einer Zusatzsteuerveranlagung darf nicht eine spätere Veränderung in der Beurteilung derjenigen Umstände, die schon berücksichtigt wurden bzw. bei der ersten Veranlagung hätten beurteilt werden müssen, dienen. Insbesondere können nicht als neue Umstände angesehen werden Tatsachen, die aus den durch den Steuerzahler in der Umsatzerklärung angebotenen Handelsbüchern ersichtlich sind, aber nach der ersten Veranlagung geprüft wurden, unabhängig davon, ob die Handelsbücher vorher geprüft wurden oder nicht.

Eine Ausnahme tritt nur dann ein, wenn bei der Prüfung der Handelsbücher, die nach der ersten Veranlagung durchgeführt wurde, festgestellt wird, daß die Geschäftsbücher nicht in Uebereinstimmung mit dem tatsächlichen Sachverhalt geführt worden, d. h. daß diese Bücher unzuverlässig sind.

Die Zusatzveranlagung kann immer durchgeführt werden in Verbindung mit einem Strafverfahren aus Art. 105 und 106 des Gesetzes.

§ 102. Zu Art. 88 Berufungen.

Als konkrete Berufungsvorwürfe sind solche Vorwürfe anzusehen, die ausführliche tatsächliche Angaben enthalten und entsprechende Beweismittel angeben, die die Möglichkeit bieten, die Richtigkeit der angegebenen Tatsachen festzustellen.

Der Berufungsvorwurf, der gegen die Steuerverpflichtung gerichtet ist, stellt immer einen konkreten Vorwurf dar.

Die Untersuchung der konkreten Berufungsvorwürfe und die bei der sich zeigenden Notwendigkeit erforderliche Durchführung von Ergänzungsuntersuchungen hat vor der Uebergabe der Angelegenheit an die Berufungsinstanz durch den Vorsitzenden der Schätzungskommission bzw. durch die Veranlagungsfinanzbehörde der ersten Instanz (Finanzamt, Finanzkammer) zu erfolgen.

§ 106. Freiwillig gelöste Gewerbescheine.

Die durch den Steuerzahler freiwillig entrichteten Beträge für Gewerbepatente und Registrierungskarten werden nicht zurückerstattet mit Ausnahme der Fälle doppelter Besteuerung.

Verband deutscher u. landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Zur Gewerbesteuer.

Das Höchste Gericht in Warschau hat in nichtöffentlicher Sitzung vom 27. Januar 1932 den „Grundsatz" aufgestellt, daß die staatliche Gewerbesteuer im Sinne des Art. 92 des Gesetzes das gesetzliche Vorrecht der Befriedigung aus dem ganzen beweglichen Vermögen genießt, das zu dem der Steuer unterliegenden Unternehmen gehört, ohne Rücksicht darauf, ob diese in dem Unternehmen befindlichen Gegenstände Eigentum des Steuerzahlers oder dritter Personen sind.

Der Beschluß ist eingehend damit begründet, daß das Gesetz von dem „zu dem Unternehmen gehörenden Vermögen" redet, aber nicht von dem Vermögen, daß dem Unternehmer gehört. Das Gesetz wolle das Vermögen erfassen, das in dem Unternehmen arbeite. Die Grundlage der Steuer sei auch der Umsatz dieses Unternehmens, nicht der Gewinn des Unternehmers. Das Unternehmen sei als besondere Wirtschaftseinheit steuerpflichtig. In dem Beschluß wird ausdrücklich hervorgehoben, daß selbst die Ware, die der Kommissionär von seinem Auftraggeber zum Verkauf erhalten habe, der Beschlagnahme unterliege. Der Beschluß spricht dies allerdings nur betreffs der Waren aus, die einem „Kommissionsunternehmen" zum Verkauf übergeben werden. Er unterscheidet davon das einzelne einmalige Kommissionsgeschäft eines Kaufmanns. Er spricht sich nur für das dauernde Kommissionsunternehmen aus, es liege hier eine „stille Gesellschaft" vor. Denn der Auftraggeber übergebe die Ware zum Zwecke der Gewinnerzielung, der Kommissionär stelle gewöhnlich das Lokal und die Arbeit. Es sei also das gemeinsame Unternehmen, das die Steuer zu zahlen habe, und nicht eine fremde Person. Woher diese Definition des Kommissionsunternehmens stammt, wird nicht angegeben. Jedenfalls muß man als feststehend annehmen, daß die Steuerbehörde von jetzt an alle Gegenstände, die in dem Unternehmen arbeiten und sogar die Kommissionsware beschlagnahmen darf. Es kann nur noch zweifelhaft sein, ob sie bei einem Kaufmann, der sonst keine Kommissionsgeschäfte betreibt und nur ausnahmsweise ein solches übernommen hat, eine Ausnahme machen muß, wie aus dem Beschluß hervorzugehen scheint. Es unterliegen daher z. B. das mitverpachtete Inventar in einem Hotel, der zur Sicherung übereignete Möbelwagen eines Speditionsunternehmens und sogar geliehene Gegenstände, die in einem Unternehmen benutzt werden, der Beschlagnahme für die Gewerbesteuer. Der Beschluß ist im „Orzecznictwo Sądów Polskich" 1932, Nr. 4 mitgeteilt.

Zum Stempelgesetz.

1. Die Anweisung.

Durch das seit dem 18. Mai 1932 geltende Abänderungsgesetz zum Stempelgesetz sind die Vorschriften über die Anweisung im Artikel 126 neu geregelt worden. Eine Anweisung (przekaz) ist danach ein Schriftstück, in dem der Aussteller jemandem den Auftrag erteilt, an den Empfänger des Schriftstücks einen Geldbetrag auszuzahlen (wypłacić), oder ihm Wertpapiere oder andere vertretbare Sachen auszuhändigen. Der Begriff der Anweisung findet sich auch in dem neuen letzten Absatz zum Artikel 111 mit folgendem Wortlaut: „Sofern eine Vollmacht eine Anweisung ist (Art. 126), findet dieser Abschnitt keine Anwendung, sondern sind vielmehr die Art. 126, 127 und 129 anzuwenden." Der rechtliche Sinn dieser Bestimmung ist nicht erkenntlich. Denn eine Vollmacht kann keine Anweisung sein. Es ist anzunehmen, daß durch diese Bestimmung der alte Streit betreffs der Anweisungen beseitigt werden soll. Von den Stempelämtern wurde nämlich oft ein Schriftstück, in dem ein Kontoinhaber eine Bank oder ein anderes Handelsunternehmen aufforderte, an den mit Namen genannten Ueberbringer eine Geldsumme aus seinem Konto auszuzahlen, als eine Vollmacht zur Abhebung eines Geldbetrages angesehen, die bei Beträgen über 500 Złoty einem Stempel von 1 zł unterliegt. (Art. 112, Ziffer 10, Art. 111, Absatz 2). Es gibt also auch jetzt noch diese Vollmachten und im Gegensatz dazu die Anweisungen. Wann eine Vollmacht anzunehmen ist und wann eine Anweisung, kann trotz der Auslegung des Begriffs „Anweisung" im Art 126 im Einzelfalle zweifelhaft sein. Sicher ist, daß die Stempelbehörden bisher den Unterschied zwischen einem Boten und einem Bevollmächtigten (nur letzterer soll eine Willenserklärung abgeben, nicht jedoch der Bote, der Geld abholt) nicht kennen und in beiden Fällen eine Vollmacht annehmen, die der Stempelpflicht unterliegt. Es ist also bis auf weiteres damit zu rechnen, daß, wenn jemand einen Geldbetrag durch einen Boten z. B. Angestellten abheben läßt, der ihn an den Aussteller des Schriftstücks abgeben soll, eine Vollmacht vorliegt, die bei Beträgen über 500 zł einem Stempel von 1 zł unterliegt. Anweisungen (przekazy) im Stempelsinne sind nur dann vorhanden, wenn Geld ausgezahlt werden soll, nicht dann,

wenn Geld auf ein anderes Konto im Wege des bargeldlosen Verkehrs überwiesen werden soll. Dies ergibt sich aus dem Ausdruck „auszahlen“. Anweisungen unterliegen folgenden Stempelgebühren (im Wortlaut des Art. 126):

„1. in Höhe von 0,3% von der angewiesenen Summe oder vom Werte der überwiesenen Wertpapiere oder anderer vertretbarer Sachen,

a) wenn die Anweisung durch Indossament übertragbar ist oder

b) wenn sie schriftlich von der Person angenommen wurde, der die Ausführung der Anweisung aufgetragen wurde oder

c) wenn sie dem Inhaber (Vorzeiger) zu zahlen ist.

2. in Höhe von 1 zł in anderen Fällen.

Die unter 1. bezeichnete Anweisung ist stempelfrei:

a) wenn die Person, der die Ausführung der Anweisung aufgetragen wurde, Bankgeschäfte betreibt,

b) wenn die Anweisung im Auslande ausgestellt wurde, und wenn sich dort befinden: der Zahlungsort sowie der Wohnsitz oder Sitz der Person, der die Ausführung der Anweisung aufgetragen wurde. Eine solche Anweisung unterliegt jedoch dem Stempel, wenn in Polen die ganze oder teilweise Auszahlung erfolgte oder wenn vor einem polnischen Gerichte die Klage wegen des Anspruches aus der Anweisung erhoben wurde.

Die unter 2. bezeichnete Anweisung ist stempelfrei:

a) wenn die angewiesene Summe 500 zł nicht überschreitet,

b) wenn Anweisender der Staatsschatz ist oder eine im Art. 16 genannten Personen (Stiftungen, Anstalten und Verbände in Polen, deren ausschließliche Aufgabe die Ausübung des religiösen Kults oder eine wissenschaftlich-aufklärende Tätigkeit oder Wohltätigkeit bildet oder die Führung von Krankenhäusern nach Art. 3 der Verordnung über die Heilanstalten (Dz. U. 1928 Nr. 38) zum Zweck haben.

Eine im Punkt 1 oder 2 bezeichnete Anweisung ist stempelfrei, wenn die Bank Polski Anweisender ist.

Dieser Artikel findet keine Anwendung auf Schecks.“

Nach obigem Wortlaut ist die Stempelpflicht gegenüber der bisherigen Bestimmung erheblich ausgedehnt. Die Fälle, in denen eine Anweisung im Sinne des Punkt 1 ausgestellt wird (indossabel oder auf den Vorzeiger oder unter schriftlicher Annahme), sind so selten, daß sie in der Praxis nicht vorkommen werden. In allen Fällen sind aber jetzt Anweisungen auf Zahlung eines Betrages über 500 Złoty mit 1 Złoty zu verstempeln, auch bei Anweisungen auf Banken, denn diese sind vom Stempel nur befreit, wenn Anweisungen unter Punkt 1 vorliegen. Banken müssen, damit die Anweisung auf sie stempelfrei wird, wenn wir die Vorschrift richtig verstehen, einen schriftlichen Annahmevermerk auf die Anweisung setzen, der bisher nicht üblich war, da sie ja die Anweisungsschriftstücke zu den Belegen nehmen und nicht dem Anweisungsempfänger zurückgeben. Anweisungen auf Banken würden auch in den anderen Fällen des Punkt 1 stempelfrei sein.

Die Entrichtung des Stempels regelt der Art. 127 in neuer Fassung. Die Art der Entrichtung des Stempels von 0,3 Złoty übergehen wir, da dieser Stempel wohl nicht vorkommen wird. Der Stempel von 1 Złoty ist folgendermaßen zu entrichten, entweder nach den allgemeinen Vorschriften durch Ueberschreiben der Stempelmarke mit den Anfangs- oder Entworten der Anweisung oder durch Ueberschreiben der Marke mit dem Namen oder der Firma des Ausstellers der Anweisung oder der zum Empfang des Geldes usw. berechtigten Person und mit dem Datum der Entwertung. Der Stempel muß binnen drei Wochen nach Ausstellung der Anweisung, aber immer vor der Ausführung der Anweisung entrichtet werden. Für die Entrichtung ist haftbar der Aussteller, außerdem die Person, die zum Empfange berechtigt wird (der Anweisungsempfänger), dann solidarisch mit dem Aussteller, wenn die Anweisung ihr übergeben wurde. Der Angewiesene, der die Zahlung leisten soll, ist also in keinem Falle haftbar.

Für Schecks ist keine Neuerung geschaffen. Sie bleiben weiter stempelfrei, außer wenn sie vordatiert sind oder wenn der Aussteller gleichzeitig der Bezogene ist (Ausnahme von letzterem, wenn diese beiden Personen zwei Abteilungen desselben Unternehmens sind).

II. Quittungen.

Geldquittungen unterliegen nach dem neuen Wortlaute des Gesetzes regelmäßig dem Stempel von 25 Gr. anstatt 20 Gr. Im übrigen bleiben die bisherigen Bestimmungen unverändert bis auf folgende neue Vorschriften: Die Quittungen, die sich Banken gegenseitig ausstellen, sind stets stempelfrei. Stempelfrei sind auch im Auslande ausgestellte Quittunoen und solche über den Empfang eines Schecks. Art. 137, Punkt 11 enthält jetzt folgende Stempelbefreiungen: frei sind Quittungen, die bestätigen die Entrichtung einer Geldsumme, die geschuldet wird aus Anlaß des Verkaufs von Geldmünzen, ausländischen Zahlungsmitteln oder Gold und Silber in Barren oder von Wertpapieren oder auf Grund eines Wechsels, Schecks, einer im Art. 126, Punkt 1 genannten Anweisung (nicht also in Punkt 2 genannten) oder auf Grund eines Lagerpfandscheins oder eines Verpflichtungsscheines an Ordre (Art. 301 des österreichischen und § 363 des deutschen Handelsgesetzbuches), ebenfalls solche Quittungen über den Empfang von gekauften Münzen, ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren.

Eingaben an Behörden unterliegen jetzt in der Regel dem Stempel von 5 Złoty und 50 Groschen von jeder Anlage. Anträge, in denen der Antragsteller die Aenderung einer Steuer, Abgabe oder eines Zolls verlangt (bei Berufungen usw.), unterliegen wie bisher dem Stempel von 2 Złoty bei einer streitigen Summe über 100 Złoty, von 50 Groschen bei einer Streitsumme zwischen mehr als 50 Złoty bis höchstens 100 Złoty. Bei Streitsummen bis höchstens 50 Złoty einschließlich ist der Antrag stempelfrei. Anlagen sind hierbei nicht zu verstempeln.

Anträge anderer Art, welche öffentliche Abgaben (Steuern usw.) betreffen, unterliegen einem Stempel von 3 Złoty und von 50 Groschen für jede Anlage.

Wir werden über Anträge anderer Auslegungen der neuen Bestimmungen weiter berichten und bitten auch, nur solche Auslegungen, die angewandt werden, mitzuteilen.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Akkordsätze
für Wiesen- und Kleemähen, sowie für die Getreideernte.

Die unterzeichneten Verbände haben am 9. Juni 1932 unter Vorsitz des Bezirksarbeitsinspektor Herrn Ing. Świerzawski in Thorn nachfolgende Akkordsätze vereinbart:

I. Für vorschriftsmäßiges Abmähen eines Magdeburger Morgens (¼ Hektar) Wiese bzw. Klee in Akkord wird

3,30 zł (drei Złoty 30 gr)

bezahlt.

II. Die Normen bei der Getreideernte, vorschriftsmäßiges Abmähen eines Magdeburger Morgens (¼ Hektar) sind folgende:

a) für schwache Winterung (Mähen, Binden und Aufstellen mit der Abrafferin)	4,15 zł
für starke Winterung (Mähen, Binden und Aufstellen mit der Abrafferin)	4,90 zł
für Mähen von schwacher Winterung auf Schwad	3,00 zł
für Mähen von starker Winterung auf Schwad	3,05 zł
b) Sommerung (Mähen, Binden und Aufstellen mit der Abrafferin)	4,00 zł
für Mähen von Sommerung auf Schwad	3,00 zł

c) Sommerung, welche vornehmlich aus Hülsenfrüchten besteht, unterliegt gemeinsamer Vereinbarung. Wo eine gemeinsame Vereinbarung nicht erzielt werden kann, wird in Tagelohn gemäht.

Der Mäher bezahlt der Abrafferin von einem Morgen 33 Prozent der oben angeführten Normen.

Bei sämtlichen oben angeführten Sätzen wird das Budget wie folgt in Abzug gebracht:

Deputanten	täglich	3,28 zł
Häusler	„	0,77 zł
Saisonarbeiter (auswärtige und örtliche)	„	0,56 zł
Scharwerker	„	0,31 zł

Wielkopolskie Tow. Kółek Rolniczych Kom. Pracy
(—) Graf Antoni Czarnecki. (—) T. von Szumski.
(—) v. Dembiński.
Pomorska Komisja Pracy
(—) Jaeger.
Arbeitgeberverband für die dtsch. Landw. in Großpolen
(—) K. Stegmann. (—) W. Friederici.
Landbund Weichselgau
(—) Spitzer. (—) Kuntze.
Związek Robotników Rolnych i Leśnych Zjednoczenie Zawodowe Polskie
(—) Leon Leśniewski. (—) Malinowski.
Związek Zawodowy Rzeczypospolitej Polskiej
(—) Strożyński.
Bestätigt: Ing. Świerzawski, Okręgowy Inspektor Pracy.

Zu Obigem bemerken wir, daß gemäß § 8 des Tarifkontraktes **unabhängig hiervon auch das Prämiensystem zulässig ist.**

(Fortsetzung auf Seite 377)

Nr. 25.

Für die Landfrau

17. Juni 1932

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Dorf am Mittag.

Kaum lebt ein Laut; die Linden blühen,
umlodert tief vom grellen Mittagsschein,
die Straße gleißt, die weißen Häuser glühen,
der Ginster züngelt gelb am Gartenrain.
Nur manchmal tönt vom Schulhaus müdes Kindersingen,
nur manchmal schwelt das Düften der Syringen,
flutet und ebbt das Weizenfeld.
Dann ist es still, ein weißer Falter fliegt,
von Duft und Bienensummen eingewiegt,
wie trunken durch die sommerliche Welt.

Ludwig Bäte.

Beerenobstverwertung.

Im Monat Juni setzt die Beerenobsternte ein. Wir alle wissen, welch eine große Bedeutung das Obst für unsere Ernährung hat. Es ist der wichtigste Träger von Basen, Säuren und Ergänzungsstoffen auf unserem Speisezettel. Es ist deshalb die Pflicht einer jeden Hausfrau, besonders großen Wert auf die vielseitige Verwendung einheimischen Obstes, wozu in erster Linie das Beerenobst gehört, zu legen. Ausländisches Obst ist nur ein Genußmittel, während inländisches Obst eine wichtige Zukost für eine gesunde Ernährung ist. Darum gebt euern heranwachsenden Kindern täglich frische Früchte, eingezuckert oder mit süßer Milch übergossen. Schränkt die Beerenweinbereitung ein! Verwendet die Früchte möglichst viel zu unvergorenen Obstsäften!

Nachstehend folgen Rezepte, die zur vielseitigen Verwendung des Beerenobstes anregen mögen.

I. Stachelbeeren.

1. Kompott für 4 Personen. Zutaten: ½ Kg. Stachelbeeren, 150 Gramm (10 Eßl.) Zucker, 1 Stück Zitronenschale, ½ Ltr. Wasser. — Zubereitung: Die vorbereiteten, recht gleichmäßig großen Stachelbeeren, möglichst dieselbe Sorte, werden in Zuckerwasser mit etwas Zitronenschale langsam gar geschmort. Mit einem Schaumlöffel nimmt man sie vorsichtig heraus, rührt an den Saft ein wenig aufgelöstes Kartoffelmehl, läßt ihn nochmals aufkochen und füllt den Saft über die Früchte.

2. Stachelbeersuppe für 4 Personen. Zutaten: 400 Gramm Stachelbeeren, 1¼ Ltr. Wasser, 1 Prise Salz, 1 Stück Zitronenschale, 45—75 Gramm (3—5 Eßlöffel) Zucker 13 Gramm (1 Eßlöffel) Kartoffelmehl, 2 Eßlöffel Wasser, Zwieback oder Semmel. — Zubereitung: Die vorbereiteten Stachelbeeren werden in kochendem Wasser mit Zitronenschale weich gekocht (10 Min.), durch ein Sieb gestrichen und mit Zucker abgeschmeckt. Das in 2 Eßlöffel kaltem Wasser angerührte Kartoffelmehl gießt man unter beständigem Rühren in die Suppe und läßt sie noch einmal aufkochen. Warm oder kalt wird sie mit Zwieback- oder Semmelwürfeln zu Tisch gereicht.

3. Stachelbeerkalteschale. Die Stachelbeeren werden von Blüte und Stiel befreit, mit kochendem Wasser überbrüht, abgegossen und mit kaltem Wasser, Zitronenschale, einer Nelke und Zucker weich gekocht. Dann werden sie durch ein Sieb geschlagen, Wasser dazugefüllt, ein Glas Wein oder Zitronensaft zugesetzt, nochmals aufgekocht, mit einem Löffel Kartoffelmehl sämig gemacht und kalt gestellt.

4. Stachelbeerflammerie für 4 Personen. Zutaten: ½ Kg. halbreife Stachelbeeren, 1 Ltr. Wasser, 1 Stück Zitronenschale, 180 Gramm (12 Eßlöffel) Zucker, 120 Gramm (8 Eßlöffel) Griess, Eiweißreste. — Zubereitung: Die vorbereiteten Stachelbeeren werden mit 1 Ltr. kochendem Wasser und Zitronenschale 15—20 Min. gekocht und durchgestrichen (muß 1 Ltr. Flüßigkeit ergeben). Flüssigkeit mit Zucker zum Kochen bringen, Griess unter Rühren hineintun, unter beständigem Rühren 10 Min. kochen lassen. Eierschnee unter die Masse ziehen, letztere in ausgespülte Form tun, nach dem Erkalten stürzen. Man reicht gern Vanilletunke dazu.

5. Stachelbeerreis. ½ Pfd. Reis wird mit Milch körnig gekocht, in eine mit Butter ausgestrichene Schüssel gefüllt, in die Mitte eine Vertiefung gemacht und diese mit dick eingekochten, gesüßten Stachelbeeren gefüllt; drei Eiweiß zu festem Schnee geschlagen, mit ¼ Pfd. Zucker verrührt, darauf geschichtet, ¼ Stunde im Ofen gebacken und heiß auf den Tisch gebracht.

6. Stachelbeerspeise. Die Stachelbeeren werden von Blüte und Stiel befreit, mit heißem Wasser übergossen, abgegossen, mit wenig Wasser, Zimt, Nelken, Zitronenschale und Zucker dick eingekocht, das Gewürz herausgenommen und die Beeren kalt gestellt. Dann löst man 6—8 Blatt weiße Gelatine in heißem Wasser, verrührt sie mit 3 Löffel Rum unter die Stachelbeeren, zieht den steifen Schnee von drei Eiweiß durch, füllt die Speise unter tüchtigem Schlagen in eine Glasschüssel, stellt sie kalt und gibt sie mit Schlagsahne zu Tisch.

7. Roter Stachelbeerkuchen. Zwei Eigelb werden mit vier Eßlöffel Zucker und drei Eßlöffel Wasser 10 Minuten gerührt, vier Eßlöffel Weizenmehl, drei Eßlöffel Kartoffelmehl und ein Kaffeelöffel Backpulver dazugegeben, zwei Eiweiß zu Schnee geschlagen, durchgezogen, der lockere Teig in eine mit Butter ausgestrichene Form gefüllt und schnell gebacken. Ein Pfund Stachelbeeren werden mit Zucker und Zitronenschale weichgekocht, der Saft der Beeren abgegossen, die Beeren auf den warmen Kuchen gelegt, der Saft mit zwei Blatt roter Gelatine sämig gemacht und auf die Beeren gefüllt. Der Kuchen erhält dadurch das Aussehen eines Erdbeerkuchens und gibt, mit Schlagsahne gereicht, eine schöne Abwechslung auf den Kaffeetisch.

8. Stachelbeerspeise. Zubereitung: Man belegt den Boden einer Glasschale mit Bisquitscheiben und feuchtet sie mit einem Glas Sherry an. 1 Ltr. grüne Stachelbeeren werden mit ¼ Kg. Zucker und ganz wenig Wasser weich geschmort und erkaltet über das Bisquit geschüttet. Nun bereitet man aus ¾ Ltr. Vollmilch, Zucker und Vanille, 4—5 Eiern und 1½ Paketen Oetker-Vanillepudding eine dickschaumige Creme, gibt sie, wenn vollständig kalt, auf die Stachelbeeren.

9. Unreife Stachelbeeren im Weck. Zubereitung: Die sorgfältig geputzten, gewaschenen Stachelbeeren füllt man in Gläser, übergießt sie mit einer Zuckerlösung (1 Ltr. Wasser und ¾—1 Kg. Zucker) und sterilisiert sie 30 Min. bei 80 Grad Celsius.

10. Stachelbeergelee. Zutaten: 3 Kg. Stachelbeeren, 1½ Ltr. Wasser, 1½ Kg. Zucker, 1 Stück Zitronenschale. — Zubereitung: Die vorbereiteten Stachelbeeren werden mit dem Wasser schnell weich gekocht und auf ein Tuch geschüttet. Den Saft kocht man mit dem Zucker bis er geliert. Die Zitronenschale wird 10. Min. mitgekocht und wieder entfernt. Man kann es auch aus reifen Früchten herstellen, nur ohne Zitronenschale.

11. Stachelbeermarmelade. Zutaten: 2 Kg. Stachelbeeren, 1½ Kg. Zucker, ¼ Ltr. Wasser. — Zubereitung: Zucker und Wasser kocht man, gibt die Stachelbeeren hinein und kocht die Masse unter beständigem Rühren bis zur Marmeladenprobe ein.

12. Stachelbeerschalen zum Garnieren. Zutaten: ¼ Kg. Stachelbeerschalen, ¼ Ltr. Wasser, 500 Gramm Zucker. — Zubereitung: Die Stachelbeeren werden geputzt, der Länge nach durchgeschnitten, entkernt und gewaschen. Zucker und Wasser kocht man bis zum 2. Grad ein, gibt die Stachelbeeren schichtweise herein und läßt sie weich kochen. Man nimmt sie vorsichtig heraus, tut sie in eine Schüssel, gibt den eingekochten Saft über die Früchte und schüttelt die Schüssel vorsichtig hin und her, damit die Schalen sich wieder füllen. Am nächsten Tage kocht man den Saft noch einmal auf, gibt die Schalen hinein und nimmt sie, wenn sie aufgekocht haben, heraus und füllt sie in Gläser. Den eingekochten Saft gießt man heiß über die Früchte und verschließt die Gläser mit Blase.

13. Grüne Stachelbeeren in Flaschen. Zubereitung: Die vorbereiteten mittelgroßen Stachelbeeren werden roh in weithalsige Flaschen gefüllt. Dann gibt man so viel abgekochtes, erkaltetes Brunnenwasser darüber, daß sie bedeckt sind. Die Flaschen werden verkorkt, versiegelt und aufrechtstehend im Keller aufbewahrt. Bei Bedarf kocht man sie mit Zucker und Zitronenschale als Kompott, zu Suppen oder Stachelbeerkuchen.

II. Erdbeeren.

Die Erdbeeren reifen bereits, und so haben wir die ersten Früchte zum Ansatz eines Rumtopfes, dessen Inhalt bei den Herren sehr beliebt ist. Dazu nimmt man ungefähr auf 1½ Ltr. Rum 2 Kg. Zucker (am besten Puderzucker), 2 Kg. Früchte. Am besten eignen sich Erdbeeren, Johannisbeeren, Himbeeren, Mirabellen, Kirschen, Brombeeren, Pfirsiche und Aprikosen. In ein größeres Einmachglas oder einen Steintopf gießt man zuerst die Hälfte des Alkohols und schichtet die Früchte, wie die Jahreszeit sie reifen läßt, mit dem Zucker hinein. Jedesmal, wenn man Früchte hinzugibt, rührt man alles sorgfältig um und schüttelt jeden Tag das Glas, welches kühl stehen muß, und deckt es mit einer Untertasse fest zu oder verbindet es mit Pergamentpapier. Der Alkohol muß über den Früchten stehen.

1. Erdbeerkaltschale. Zutaten: 300 Gramm Erdbeeren, ½ Ltr. Wasser, ½ Ltr. Weißwein, Saft einer Zitrone, Zucker nach Belieben. — Zubereitung: Die verlesenen, gewaschenen Beeren gibt man in eine Terrine, streut viel Zucker darüber und läßt sie fest zugedeckt 1 Stunde stehen. Dann mischt man Wein, Wasser und Zitronensaft und gießt es über die Früchte. Man kann statt Wasser, Wein und Saft auch 1 Ltr. Milch über die Früchte geben.

3. Erdbeertorte. Zubereitung: Die frischen Erdbeeren auf den gebackenen Mürbteigboden verteilen und mit Zucker bestreuen. Auf ½ Kg. Erdbeeren ungefähr 60 Gramm (4 Eßlöffel) Zucker.

4. Erdbeerauflauf. Ein Pfd. frische Erdbeeren wäscht man vorsichtig auf einem Sieb, läßt sie abtropfen und zerdrückt sie mit ½ Pfund fein gesiebtem Zucker. Mit dem Saft ½ Zitrone rührt man die Masse fein geschmeidig und zieht den fest geschlagenen Schnee von 6 Eiweiß durch. In einer Form wird die Speise ungefähr 10 Minuten bei schwacher Hitze gebacken und gleich auf den Tisch gebracht.

5. Erdbeerspeise I. Ein Pfd. Erdbeeren wäscht man vorsichtig, zerdrückt sie mit ¼ Pfund gesiebtem Zucker, rührt 6 Gramm rote, aufgelöste Gelatine darunter und zuletzt eine Tasse steife Schlagsahne dazu. Der Crem wird einige Stunden kalt gestellt und mit frischen Erdbeeren garniert.

6. Erdbeerspeise II. Zwei Eigelb werden mit zwei Eßlöffel Zucker und zwei Löffel Rum gut verrührt. Ein Pfund eingezuckerte Erdbeeren zerdrückt, daran gegeben sechs Blatt rote Gelatine, in Wein aufgelöst, dazu gerührt und der feste Schnee von 4 Eiweiß durchgezogen. Die Speise wird einige Stunden kalt gestellt.

7. Erdbeerreis. ¼ Pfd. Reis wird mit Milch steif gekocht. ¼ Pfd. Zucker, Zitronensaft und gemahlener Zimt darunter verrührt, 6 Blatt aufgelöste Gelatine dazugegeben und einige Minuten gerührt. Ein Pfund zerdrückte Erdbeeren und eine Tasse feste Schlagsahne leicht durchgerührt, kalt gestellt und gestürzt mit frischen Erdbeeren garniert.

8. Erdbeerkuchen. Aus 150 Gramm Mehl, 30 Gramm Butter, 1 Ei und 1 Gelbei, 2 Löffel Zucker, Salz und einem kleinen Löffel Backpulver bäckt man einen Kuchenboden. Von 2 Eiweiß schlägt man festen Schnee, verrührt ihn mit 3 Eßlöffel Zucker und 1 Pfund auf einem Sieb gewaschenen, gut abgetropften Erdbeeren. Diese Masse streicht man auf den Kuchenboden und läßt ihn 10 Minuten bei schwacher Hitze backen.

9. Erdbeermarmelade. Reife Erdbeeren zerdrückt man mit einem neuen Holzlöffel, rührt sie durch ein feines Sieb und gibt auf 1 Pfund Masse 1¼ Pfund fein zerriebenen Zucker. Die Marmelade rührt man eine Stunde, füllt sie in Gläser, nicht ganz voll, schließt diese sofort und kocht sie im Wasserbade eine Viertelstunde. Ausgekühlt, stellt man sie in einen recht kühlen trockenen Raum.

10. Erdbeersaft. Ein Pfund Zucker kocht man mit ¼ Liter Wasser sämig. Auf ein aufgespanntes Tuch legt man vorsichtig gesäuberte Erdbeeren, gießt den heißen Zuckersaft darüber, läßt den Saft langsam durchlaufen, gießt den Saft noch einige Male darüber und bringt ihn dann bis vor das Kochen. Langsam läßt man ihn auskühlen und füllt ihn lauwarm in ausgeschwefelte Flaschen, korkt sie mit einem neuen Korken zu, überbindet diese mit Pergamentpapier und stellt sie an einem kühlen Ort aufrecht, damit der Zuckersaft nicht mit dem Korken in Berührung kommt. Die zurückgebliebenen Erdbeeren können mit Stachelbeeren oder Kirschen zu einer Marmelade verkocht werden.

11. Roher Erdbeersaft. Zutaten: 3 Ltr. Früchte, 2 Ltr. Wasser, 40 Gramm Weinsteinsäure, auf 1 Ltr. Saft ¾ Kg. Zucker. Zubereitung: Die Früchte werden zerdrückt, die Weinsteinsäure in Wasser aufgelöst, mit den Früchten gemischt, 24 Stunden kaltgestellt und öfter umgerührt. Dann läßt man den Saft durch ein Tuch abtropfen, gibt den Zucker hinzu, und rührt den Saft so lange, bis sich der Zucker aufgelöst hat. Nun läßt man ihn wieder 24 Stunden stehen, nimmt den Schaum ab und füllt den Saft in saubere Flaschen, die mit Leinenläppchen zugebunden werden.

12. Erdbeeren im Weck. Zubereitung: Die vorbereiteten rohen Erdbeeren füllt man fest in die Gläser und gießt die kochende Zuckerlösung darüber. Man erhitzt die Gläser langsam auf 75 Grad und sterilisiert 15—20 Min. Roter Zucker ist hinsichtlich seiner Farbwirkung beim Einmachen der Erdbeeren unersetzlich, weil der Farbton, den er ergibt, von keinem anderen Mittel erreicht wird. Auf 1 Ltr. Wasser rechnet man 300—400 Gramm Zucker.

III. Johannisbeeren.

1. Gekochter Johannisbeersaft. Zutaten: 1 Kg. Frucht, ¼ Ltr. Wasser. Auf 1 Ltr. erhaltenen Saft 600 Gramm Zucker. — Zubereitung: Die abgestreiften Johannisbeeren werden mit dem Wasser gekocht und zum Abtropfen auf ein Tuch geschüttet. Am einfachsten ist es, die gewaschenen Beeren mit den Stielen durch eine Fruchtpresse zu geben und das gewonnene Mark zum Ablaufen auf ein Tuch zu gießen. Man kocht den Saft, nachdem der Zucker sich darin gelöst hat, 5 Min. unter Rühren; dann läßt man ihn ruhig stehen, schäumt ihn ab und kocht ihn abermals 10—15 Min. Man füllt ihn heiß in vorbereitete erwärmte Flaschen, die man verkorkt und verlackt. Die Rückstände verwendet man zu Marmeladen oder kocht sie noch einmal mit Wasser durch, um Saft für rote Grütze zu gewinnen.

2. Johannisbeergelee. Zutaten: 1 Ltr. Saft, 1 Kg. Zucker. — Zubereitung: Die gewaschenen Beeren gibt man durch eine Fruchtpresse, und läßt den Saft durch ein Tuch abtropfen oder man kocht die gewaschenen abgestielten Beeren mit wenig Wasser langsam weich und schüttet sie dann zum Abtropfen auf ein Tuch. Den Saft bringt man auf hellem Feuer zum Kochen, gibt den Zucker hinzu und läßt die Masse unter Rühren zum Kochen kommen. Dann stellt man sie an die Seite, schäumt gut ab und läßt sie bis zur Geleeprobe, die man nach 10 Min. Kochdauer machen kann, kochen. Ein besonders wohlschmeckendes Gelee erhält man, wenn man Johannisbeersaft und Himbeersaft zu gleichen Teilen nimmt.

IV. Dreifrucht- oder Vierfruchtmarmelade.

Zutaten: Kirschen, Himbeeren, Johannisbeeren, Erdbeeren oder Stachelbeeren. Auf 1 Kg. Frucht 1 Pfd. Zucker. — Zubereitung: Die vorbereiteten ganzen Früchte werden mit dem Zucker gemischt und unter beständigem Rühren bis zur Marmeladenprobe gekocht.

V. Blaubeeren.

1. Blaubeeren im Weck. Zutaten: 1 Kg. Beeren, 300 Gramm Zucker. — Zubereitung: Die vorbereiteten Blaubeeren werden mit dem Zucker gemischt, mehrere Stunden stehen gelassen, in Weckgläser gefüllt und dann 20 bis 25 Minuten bei 80 Grad sterilisiert.

2. Blaubeersaft. Zutaten: Auf 1 Ltr. Saft, 300 Gramm Zucker, 4 Ltr. Blaubeeren, 1 Ltr. Wasser. — Zubereitung: Die Blaubeeren werden an der Seite des Herdes mit dem Wasser zum Kochen gebracht und zum Abtropfen auf ein Tuch geschüttet. Saft und Zucker bringt man zum Kochen, schäumt ihn gut ab und füllt ihn in Flaschen, die man verkorkt und verlackt.

Bücher.

Alle Mütter wissen wohl, wie schwierig ist es, ein krankes Kind ruhig im Bett zu halten und ganz besonders dann, wenn die ärgsten Krankheitstage vorüber sind und das Kind beginnt, sich wohler zu fühlen. Für solche Zeiten bietet Ruth Zechlin in ihrem Buch: **„Beschäftigung für das kranke Kind"** (Verlag Otto Meyer, Ravensburg, Preis kart. 3 Rm., geb. 3,50 Rm.) allen Müttern und Pflegerinnen wertvolle Hilfen. Zur Herstellung einiger Spielsachen und verschiedener Spiele ist Material notwendig, doch ist es meist so einfach gewählt, daß keine Neuanschaffungen notwendig sind, sondern viele Sachen, die im Hause unbeachtet herumliegen, verwendet werden können.

Der vielen Leserinnen bekannte Verlag „Der eiserne Hammer" in Königstein im Taunus hat für den Preis von 1,20 Rm. ein anregendes Büchlein: **„Haushalten"** herausgebracht. Dieses kleine Werk, das sich besonders als Geschenk eignet, enthält ausgezeichnete Lichtbilder und sehr gute Gedanken über die Aufgaben und Arbeiten der Hausfrau.

(Fortsetzung von Seite 374)

Schließlich sei noch erwähnt, daß wir damit nach langer und mühevoller Verhandlung einen 15prozentigen Abbau der vorjährigen Sätze erreicht haben.

Arbeitgeberverband für die dtsch. Landwirtschaft in Großpolen.

Neufestsetzung der Krankenkassenbeiträge.

Nachstehend wird die neue, **ab 1. Mai d. Js.** bis zum Widerruf maßgebende Tabelle zur Berechnung der Krankenkassen- und Unterstützungsbeiträge bekanntgegeben.

Die Tabelle ist einheitlich für sämtliche Krankenkassen der Wojewodschaft maßgebend. Sie umfaßt alle Arbeiter, welche gemäß Tarifkontrakt verpflichtet sind. Durch ein Rundschreiben Nr. 74/32 des Bezirksverbandes der Krankenkassen zu Posen, ul. Patrona Jackowskiego 32, Tel. 6444, sind sämtliche Krankenkassen hiervon bereits in Kenntnis gesetzt.

Von obigen Beiträgen hat der Arbeitgeber an die Krankenkassen $^3/_5$ und der Arbeitnehmer $^2/_5$ zu entrichten.

Folgende Krankenkassen erheben den ermäßigten Beitrag in Höhe von 6% des Verdienstes:

1. Lissa, 2. Schubin, 3. Wollstein, 4. Bromberg Land, 5. Samter, 6. Gostyn, 7. Schrimm. Alle anderen Landkrankenkassen in der Wojewodschaft Posen erheben 6½%.

Es ist damit gelungen, abermals eine Ermäßigung durchzusetzen, welche ca. 18% beträgt.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Verlängerung des Anmeldetermins zur Anerkennung von Kartoffeln.

Die Landwirtschaftskammer teilt mit, daß der Termin zur Annahme von Anträgen auf Anerkennung von Kartoffeln bis zum 20. Juni verlängert ist. Bei später eingehenden Anträgen erhöht sich die Anerkennungsgebühr um 50 Prozent. Nähere Auskunft und Formulare für Anträge sind in der Saatzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer, Poznań, ul. Mickiewicza 33, Zimmer 20, erhältlich.

Arbeiter-Kategorie	Täglicher Verdienst	Beitrag beträgt bei 6%			Beitrag beträgt bei 6½%			Krankenunterstützung 60%
		Beitrag für 1 Woche	Beitrag für 4 Wochen	Beitrag für 5 Wochen	Beitrag für 1 Woche	Beitrag für 4 Wochen	Beitrag für 5 Wochen	
Wojewodschaft Posen.								
Deputanten	2,96	1,07	4,28	5,35	1,15	4,60	5,75	1,52
Häusler	2,89	1,04	4,16	5,20	1,13	4,52	5,65	1,49
Scharwerker Kat. I	1,01	0,36	1,44	1,80	0,39	1,56	1,95	0,52
" " IIa	1,31	0,47	1,88	2,35	0,51	2,04	2,55	0,67
" " IIb	1,48	0,53	2,12	2,65	0,58	2,32	2,90	0,76
" " III	1,76	0,63	2,52	3,15	0,69	2,76	3,45	0,91
" " IV	2,11	0,76	3,04	3,80	0,82	3,28	4,10	1,09
Auswärtige Saisonarbeit. Kat. I	1,90	0,68	2,72	3,40	0,74	2,96	3,70	0,98
" II	2,08	0,75	3,00	3,75	0,81	3,24	4,05	1,07
" III	2,41	0,87	3,48	4,35	0,94	3,76	4,70	1,24
" IV	2,80	1,01	4,04	5,05	1,09	4,36	5,45	1,44
Örtliche Saisonarbeiter Kat I	1,83	0,66	2,64	3,30	0,71	2,84	3,55	0,94
" II	2,01	0,72	2,88	3,60	0,78	3,12	3,90	1,03
" III	2,34	0,84	3,36	4,20	0,91	3,64	4,55	1,21
" IV	2,73	0,98	3,92	4,90	1,06	4,24	5,30	1,40

Für die in dem Tarifkontrakt nicht angeführten Arbeiter, wie z. B. Gesinde des Kleingrundbesitzes (mit Ausnahme des bäuerlichen Gesindes in Pommerellen), landwirtschaftliche Beamte, Hauslehrer oder andere laut Tarifvertrag nicht vereinbarte landwirtschaftliche Arbeiter, haben die Arbeitgeber den Krankenkassen für jede Kategorie obig erwähnter Arbeitnehmer besondere Angaben zu machen. Die Entschädigung setzt sich aus Barlohn und Naturalwerten oder auch freier Verpflegung und Barlohn zusammen. **Die Krankenkassen müssen also von der Zusammensetzung des Deputates benachrichtigt werden.** Außerdem ist die Höhe der vierteljährlichen, bezw. monatlichen, wöchentlichen oder täglichen Barlohnentschädigung anzugeben. Nach Erhalt dieser Angaben **setzt die Kasse den tatsächlichen Verdienst selbst fest.** Die Naturalien werden hierbei gemäß Rundschreiben des Bezirksversicherungsamtes Nr. 44/32 vom 31. März 1932, bewertet, oder, wenn es sich um freie Verpflegung handelt, laut Rundschreiben Nr. 17/31 vom 28. Februar 1931, hinzugerechnet wird zu den Naturalwerten der Barlohn. Hiernach wird dann die Höhe der Beiträge festgestellt.

Der Wert der freien Verpflegung einschl. Wohnung, Brennmaterial und Beleuchtung beträgt auf Grund des oben erwähnten Rundschreibens (Nr. 17/31) auf dem Lande t ä g l i c h:

1. für landwirtschaftliche Beamte, Sekretäre (innen), Kassierer (innen), Techniker, Werkmeister, selbständige Leiter größerer landwirtschaftlicher Industriebetriebe, Lehrer (innen), Erzieher, Hausdamen u. a. .... 1,75 zł
2. für Gutssekretäre, Gärtner, Wirtschaftseleven, Brennereiverwalter, Wirtschafterinnen, Pflegerinnen, Bonnen (Kinderfräulein) u. a. .... 1,30 zł
3. für Knechte und Mägde, Arbeiter und Arbeiterinnen, Hausgesinde beiderlei Geschlechts, Köchinnen, Waschfrauen, Näherinnen, Gesinde, Handwerkslehrlinge u. a. .... 1,00 zł

Von obigen Quoten beträgt der Wert der freien Wohnung **einschließlich Heizung und Beleuchtung $^1/_5$. Erhält also ein Arbeiter nur freie Verpflegung ohne Wohnung mit Heizung und Beleuchtung, so sind die obig angegebenen Beträge um $^1/_5$ (20%) zu kürzen.**

Auf Grund vorstehender Methode zur Veranlagung der Krankenkassenbeiträge tritt die Verordnung des Ministerrates am 27. April 1932 in Kraft. Hieraus ergibt sich, daß die landwirtschaftlichen Arbeitgeber folgende Angaben zu machen haben:

a) bezüglich der im Tarifkontrakt vorgesehenen landwirtschaftlichen Arbeiter: Personaländerungen (Vor- und Zuname) unter Angabe der betreffenden Kategorie und zwar o h n e Angabe der Lohnentschädigung. Dieses ist überflüssig, da der Tarifkontrakt rechtsverbindlich ist;

b) bezüglich der im Tarifkontrakt nicht einbegriffenen landwirtschaftlichen Arbeiter: Sonderaufstellung der Natural- und Barlohnentschädigung, einzeln für jeden Arbeiter.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen am 15. Mai 1932.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus. Die eingeklammerten Zahlen geben die in der Zeit vom 1.—15. Mai neuverseuchten Gemeinden und Gehöfte an.)

1. **Milzbrand:** In 1 Kreise, 1 (1) Gemeinde und 1 (1) Gehöfte, und zwar: Wollstein 1,1 (1,1).
2. **Rotz der Pferde:** In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft, und zwar: Neutomischel 1,1.
3. **Tollwut:** In 3 Kreisen, 11 Gemeinden und 11 Gehöften, und zwar: Kempen 9,9, Krotoschin 1,1, Ostrowo 1,1.
4. **Schweinepest und -seuche:** In 12 Kreisen, 23 (5) Gemeinden und 23 (5) Gehöften, und zwar: Bromberg Kreis 1,1, Gnesen Stadt 1,1, Gnesen Kreis 3,3, Jarotschin 3,3 (2,2), Kempen 1,1, Mogilno 1,1, Neutomischel 1,1, Ostrowo 3,3, Posen Kreis 1,1 (1,1), Schroda 2,2 (1,1), Schubin 3,3, Znin 3,3 (1,1).

Welage, Landw. Abteilung.

Roggendurchschnittspreis.

Der **Durchschnittspreis** der veröffentlichten **Richtpreise** für **Roggen beträgt im Monat Mai 1932 pro Doppelzentner 28,589 zł.**

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V. Abt. B.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 19. bis 25. Juni 1932.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
19	3,36	20,26	22,10	3,40
20	3,36	20,26	22,42	5,5
21	3,36	20,27	23,1	6,27
22	3,37	20,27	23,15	7,53
23	3,37	20,27	23,28	9,14
24	3,37	20,27	23,37	10,30
25	3,38	20,27	23,46	11,43

Der Steinbrand beeinträchtigt das Wachstum des Weizens.

Anfangs scheinen allerdings die Weizenpflanzen in ihrer Entwicklung nicht gestört zu sein. Mit dem Schossen bleiben aber die befallenen Pflanzen in Halm- und Blattlänge gegen gesunde zurück. Der Unterschied kann bei den Halmen 20—30, bei den Blättern 5—8 Zentimeter betragen. Ferner hat sich gezeigt, daß steinbrandkranke Pflanzen leicht vom Gelbrost befallen werden, weil ihr ganzes Gewebe geringere Widerstandskraft besitzt. Oft ist die Anfälligkeit sogar außerordentlich groß; der Befall erstreckt sich nach der Blüte auch auf die Blattscheiden und die Aehre. Die Brandähren bleiben schmächtig, und die Körner, die vom Brand noch nicht vernichtet wurden, sind klein und zusammengeschrumpft. Ob der Pilz auch die Wurzel schädigt, läßt sich nicht sicher sagen. Fb.

Witterungseinflüsse auf den Weizen im Sommer.

Im Monat Juni darf das Wetter nicht zu kühl sein. Auch darf keine große Feuchtigkeit herrschen; sonst kommt es leicht zur Bildung von Rost und Meltau. Der nachteilige Einfluß zu großer Nässe zeigt sich bald in der Blattfarbe. Diese wird hell, und die Pflanzen bekommen ein gelblich-grünes Aussehen. In solchem Zustande werden sie anfällig für Krankheiten. Häufiger Temperaturwechsel sowie schneller Wechsel von Regen und intensivem Sonnenschein steigern die Schwächung des Organismus weiter. Diese äußert sich bei den ertragreichsten Sorten am ersten. Trockenheit schadet dem Weizen während der genannten Zeit weniger, da er zumeist auf wasserhaltigem, schwerem Boden steht. Immerhin sind ihm normale Feuchtigkeit und Wärme zugleich bis zum Aehrenschieben lieber. Die Blütezeit soll trocken und warm sein. Von dann ab bis zur Reife muß ebenfalls trockenes Wetter vorherrschen. In anhaltende Dürre darf es jedoch nicht ausarten; denn diese würde, besonders wenn zugleich austrocknende Winde auftreten, zur Notreife führen. Uebermäßige Nässe bringt den Weizen zum Lagern. Gegen Hagelschlag ist der Weizen sehr empfindlich. Trifft ihn stärkerer Hagel noch nach dem Aehrenschieben, so muß man ihn in den meisten Fällen aufgeben. Dann läßt man ihn am besten baldmöglichst abmähen und sät noch schnell heranwachsendes Grünfutter ein. Sch.—Ro.

Oberirdische Knollenbildung an Kartoffeln.

Die Ursachen der oberirdischen Knollenbildungen an Kartoffeln sind entweder in mangelnder Bedeckung mit Erde, wie es bei allzu flachem Pflanzen und unzureichender Behäufelung bzw. Unterlassen derselben vorkommt, oder in der Ueberfüllung der betreffenden Stengelteile mit Stärke zu suchen. Weil darin eine Störung in den Saftleitungsgefäßen zu erblicken ist, so spricht man wohl von „Stärkekrankheit". Sie kann auch künstlich durch Ringelung des Stengels hervorgerufen werden. Die in den Blättern gebildete Stärke kann nämlich in solchem Falle nicht nach unten in die knollentragenden Stolonen gelangen, sondern muß sich an der Ringelungsstelle, eine Knolle bildend, anhäufen. Die Erscheinung oberirdischer Knollenbildung zeigt sich besonders bei Frühkartoffeln, wenn gegen Ende der Entwicklung noch sehr fruchtbares Wetter eintritt. Dieses gibt dem Kraut, das bereits den Saftrieb nach den unterirdischen Organen eingestellt hatte, einen neuen Ansporn, Stärke zu bilden. Diese muß sich alsdann in den Stengeln an bestimmten Stellen anhäufen und bildet so Auftreibungen. Bei besonders starker Krautentwicklung mit großem Blattreichtum bilden sich entsprechend mehr Knollen, die mitunter auch nicht ergrünen, weil die dichten Blätter sie vor Sonnenlicht schützen. Fb.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Futtermohrrüben als Zwischenfrucht.

Der Anbau von Futtermohrrüben hat viele wirtschaftlichen Vorteile. Daß die Mohrrübe ein diätisch sehr gutes, ja bei der Pferdezucht fast ganz unentbehrliches Futtermittel ist, dürfte jedem Landwirt bekannt sein. Ebenso steht es fest, daß die Mohrrübe recht zufriedenstellende Erträge liefert, übertrifft sie doch im Ertrage, richtig bestellt, selbst die Futterrübe an Masse; 300 Zentner pro Morgen sind selbst auf Sandboden zu erzielen, wo die Futterrübe ganz versagt. Bedingung ist auf leichten Böden, daß der Acker vor dem Winter abgedüngt und tief gepflügt wird, im Frühjahr aber nur mit Egge, Schleppe und Walze vorgearbeitet und gesät wird. Der Samen darf auf keinen Fall zu tief in die Erde kommen, ein Obenaufliegen schadet viel weniger als ein zu tiefes Einsäen. Ich säe 1 Pfund pro Morgen und habe stets gut bestandene Felder ohne zu verziehen. Die Saat führe ich mit der Drillmaschine aus, und zwar derart, daß ich die Drillmaschine mit trockenem Sand abdrehe und nun erst in den Sand, den ich genau für die zu bestellende Fläche berechne und abwiege, den Samen beimische. Angenommen, die Maschine hat bei der Probeabdrehung 40 Pfund pro Morgen geworfen und ich will 10 Morgen säen, so nehme ich 4 Zentner Sand und 10 Pfund Samen, mische dieses und säe es nun mit der Drillmaschine aus. Auf Sandboden, wo der Samen sehr zeitig gesät werden muß und lange Zeit zum Auflaufen braucht, ist es gut, wenn man der Saat etwas Gerste beimengt, um evtl. vor dem Aufgang der Möhren diese hacken und vom Unkraut befreien zu können.

Nun noch einige Worte zum Anbau der Möhre als Zwischenfrucht. Dieses in Sommerung zu machen, hat sich hier im Osten nicht bewährt. Es ergibt nur Zufallsernten. Was im Westen von Deutschland möglich ist, geht hier nicht. Dagegen ist es hier sehr gut möglich, die Möhre als Zwischenfrucht schon im Herbst in Roggen einzudrillen. Sie muß gleich, nachdem der Roggen gesät ist, auch eingedrillt werden, nur achte man auch hier darauf, daß der Samen nicht zu tief in die Erde kommt. Die Möhre geht im Herbst noch auf, erfriert nicht und wächst im Frühjahr weiter. Ist der Roggen geerntet, geht die Hackmaschine durch, und man hat im Herbst eine volle Ernte, die man nach Belieben durch Kopfdüngung nach der Roggenernte erhöhen kann. Diese Anbaumethode ist ganz besonders auf Sandboden zu empfehlen.

Frage: Kann man Kälbern unter 1 Jahr, wenn sie auf die Weide kommen, das restliche Beifutter teilweise oder ganz streichen? M. K.

Antwort: Es wäre verfehlt, jungen Kälbern nur Weideernährung zu geben. Wohl sollen die Kälber die beste vorhandene Weide erhalten, doch müssen die nach dem 1. Januar geborenen neben dem Weidegang auch noch Zufutter erhalten. Denn die Weide ist in diesem Falle nicht als Hauptnährungsquelle, sondern mehr als Tummelplatz anzusehen, und die Tiere sollen auf der Weide genau so Vollmilch erhalten, wie sie sie sonst im Stalle bekommen hätten. Auch Kraftfutter ist weiter zu verabreichen.

Frage: Wie ist das Weidefutter hinsichtlich seines Nährstoffgehaltes zu bewerten? Wieweit soll man es durch Kraftfuttergaben ergänzen? R. S.

Antwort: Bei der Bewertung einer Weide hinsichtlich ihres Nährstoffgehaltes muß man sich nach der Qualität der Weide richten. Auf einer ganz erstklassigen, fetten Weide wird die Kuh pro Tag 90 Kg. Gras aufnehmen können. Diese Grasmenge enthält über 2 Kg. verdauliches Eiweiß und 11 Kg. Stärkewerte. Die Kuh braucht zu ihrem Lebensunterhalt 300 Gr. verdauliches Eiweiß und 3 Kg. Stärkewerte. Für 1 Ltr. Milchleistung sind außerdem nötig 50 Gramm verdauliches Eiweiß und 200 Gramm Stärkewerte. Das an einem Tage aufgenommene Futter würde somit nach dieser Berechnung für 35 bis 40 Lt. ausreichen. Auf den allerbesten Weiden finden somit auch Kühe mit hoher Milchleistung genügend Nährstoffe, so daß eine Beifütterung nicht notwendig ist. Handelt es sich um eine gute Weide, so wird eine Kuh etwa 70 Kg. Weidegras aufnehmen können, das nach Kellner 2 Prozent verdauliches Eiweiß und 12 Prozent Stärkewerte enthält. In 70 Kg. wären somit 1,4 Kg. verdauliches Eiweiß und 8,4 Prozent Stärkewerte. Eine Kuh könnte im Durchschnitt bei diesem Futter 25 Ltr. Milch produzieren. Handelt es sich jedoch um eine Weide mit minderwertigen Gräsern, so wird die Kuh nur ca. 60 Kg. Gras und mit diesem — bei einem Gehalt von 1,3 Prozent verdauliches Eiweiß und 10 Prozent Stärkewerte — 780 Gramm verdauliches Eiweiß und 6 Kg. Stärkewerte aufnehmen. Das verdauliche Eiweiß würde in diesem Falle nur für 9 Ltr. Milch, die Stärkewerte hingegen für 15 Ltr. Milch ausreichen. Auf diese Weise würden somit Kühe mit über 10 Ltr. Milchleistung nicht mehr genügend Nährstoffe finden, und die Milchleistung müßte bei Kühen, die sehr milchreich sind, sehr stark zurückgehen. Es müßten also in diesem Falle die fehlenden Nährstoffe durch Kraftfutterzugaben ergänzt werden. Es ist jedoch besser, wenn man auch in diesem Falle eine Art Gruppenfütterung auf der Weide einführt. Dazu ist aber die Anlage von Koppeln notwendig. Die milchreichsten Kühe beziehen immer die frische Weide. Nachdem sie nun einige Zeit auf dieser Weide gewesen sind, beziehen sie die nächste Koppel mit frischer Weide, und es folgen auf die eben verlassene Weide die Kühe der Gruppe 2 mit der geringeren Milchleistung. Die Gruppe 2 kann dann durch Gruppe 3 und diese evtl. auch noch durch Gruppe 4 abgelöst werden, wenn 4 Gruppen gebildet wurden. Die Gruppe 4 bekommt nur Weiden, auf denen das Gras schon knapp geworden ist, die aber trotzdem für die geringere Milchleistung ausreichen. Werden alle Kühe zusammen auf einer erst guten und dann auf einer weniger guten, stark abgefressenen Weide zusammengeweidet, so wird entweder das Futter verschwendet oder die Milchleistung verringert.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 14. Juni 1932.

Bank Polski-Aktien. (100 zł) (13. 6.) . . . 70— zł	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $) (11. 6.) . . 48.— zł

4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr. (13. 6.) 26.— zł	4% Präm.-Investierungsanleihe . . . . 85.— zł
6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz. (13. 6.) 18.— zł	5% staatl. Konv.-Anl. 32—32.25 zł
8% Dollarrentbr. der Pos. Ldsch. pro Doll. . 57—56.50 zł	8% Amortisations-Dollarpfandbrf. (13.6.) 52.50 zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 14. Juni 1932.

10% Eisenb.-Anl. (13. 6.)	101.—	1 Pfd. Sterling = zł . .	32.78
5% staatl. Konv.-Anl. . .	33.—	100 schw. Franken = zł . .	174.15
100 franz. Frk. = zł . . .	35.10	100 holl. Gld. = zł . .	361.80
1 Dollar = zł	8.907	100 tsch. Kr. = zł (6. 6.)	26.40

Diskontsatz der Bank Polski 7½ %.

Kurse an der Danziger Börse vom 14. Juni 1932.

1 Dollar = Danz. Guld.	5.10	100 Złoty = Danziger Gulden	57.26
1 Pfd. Stlg. = Danz. Gld. (13.6.)	18.80		

Kurse an der Berliner Börse vom 14. Juni 1932.

100 holl. Gld. = dtsch. Mark	170.80	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000.— = dtsch. Mk.	187.50
100 schw. Franken = dtsch. Mark	82.29	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM. = deutsche Mark . . .	3.35
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	15.48	Dresdner Bank	18.50
100 Złoty = dtsch. Mk.	47.25	Dtsch. Bk. u. Diskontoges. (13.6.)	31.25
1 Dollar = dtsch. Mark	4.213		

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(8. 6.) 9.903	(11. 6.) 8.905	(8. 6.) 174.40	(11. 6.) 174.23
(9. 6.) 8.905	(13. 6.) 8.905	(9. 6.) 174.40	(13. 6.) 174.25
(10. 6.) 8.905	(14. 6.) 8.907	(10. 6.) 174.35	(14. 6.) 174.15

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.
8. 6. 8.91, 9. 6. u. 10. 6. 8.90, 11. 6. u. 13. 6. 8.91, 14. 6. 8.90.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 15. Juni 1932.

Futtermittel. Das Futtermittelgeschäft liegt wie alle Jahre um diese Zeit sehr ruhig. Es wird nur das allernotwendigste an Kraftfuttermitteln in Form von Leinkuchen- und Sonnenblumenkuchenmehl und Fischmehl gekauft, auch Roggen- oder Weizenkleie, soweit dies zur Beifütterung von Grünfutter unbedingt erforderlich ist. Wir hatten die Möglichkeit, einen größeren Posten russische hochprozentige Sonnenblumenkuchen sehr preiswert einzukaufen, die jetzt langsam abgeliefert werden. Wenn der jetzt stark besprochene Zoll für alle Oelkuchen, auch für solche mit weniger als 10 Prozent Fett im Laufe des Juli, nicht in Kraft tritt, wird Sonnenblumenkuchenmehl in den nächsten Wochen eine wesentliche Preisermäßigung erfahren können, auch für diejenigen unserer Abnehmer, die nicht in der Lage waren, von dem Angebot der billigen Sonnenblumenkuchen in vollen Waggonladungen Gebrauch machen zu können. Hoffentlich folgen Leinkuchen, Erdnußkuchen usw., Rapskuchen sind ja jetzt schon verhältnismäßig billig.

Roggen- und Weizenkleie ist bereits vor dem Preissturz billig gewesen, die Preise für diese beiden Artikel passen sich sehr gut den Preisen für Roggen und Weizen an.

Düngemittel. Von Düngemitteln für den Herbstbedarf haben wir zunächst Thomasmehl angeboten, für das zwar noch immer Einfuhrverbot besteht. Wir haben aber für ein Quantum Einfuhrerlaubnis bekommen. Die Preise sind steigend, je später die Abnahme gewünscht wird. Begründet liegt dies darin, daß ungenügende Mengen Thomasmehl vorhanden sind, weil ja doch die Stahlindustrie zum größten Teil stilliegt. Wenn nicht die Nachfrage infolge des eingeschränkten Verbrauches wesentlich geringer wäre, würden die Preise sicher bedeutend höher sein. Kalisalz aus Deutschland kommt nicht mehr in Frage. Die Preise für Kainit und Kali aus den inländischen Werken bleiben unverändert. Eine bestimmte Zeit hoffen die Werke bis zu 30prozentiges Kali herausbringen zu können. Genaues Angebot hoffen wir Ihnen in allernächster Zeit zugehen lassen zu können.

Die Superphosphatfabriken sind noch zu keiner Einigung gekommen, wollen anscheinend aber auch nicht mehr den Konkurrenzkampf weiterführen, da sie bei den letzten Preisen im Frühjahr nicht zu bestehen vermögen. Soweit wir feststellen konnten, dürfte mit einem Preise von 58 Groschen per kg% wasserl. Phosphorsäure zu rechnen sein. Im Laufe des Juni wird aber Definitives darüber nicht herauskommen. Die Stickstoffwerke haben ihre Preise ebenfalls noch nicht bekanntgegeben.

Maschinen. Das Maschinengeschäft, das in den letzten Monaten ganz still lag, zeigt in den letzten Wochen eine, durch die bevorstehende Ernte bedingte Belebung. Die Aufträge in Ersatzteilen für Erntemaschinen weisen bisher keinen Rückgang gegenüber dem Vorjahr auf. Wir konnten bisher die zahlreich eingehenden Aufträge bis auf einige Kleinigkeiten sofort von unserem Lager ausführen und auch die für ältere Systeme fehlenden Teile rechtzeitig beschaffen. Wenn wir auch inzwischen zur Auffüllung unserer Läger wieder neue Sendungen in Ersatzteilen für die gangbaren Fabrikate unterwegs haben, so ist doch damit zu rechnen, daß die Läger, wenn die Nachfrage in diesem Jahr in dem bisherigen Umfange anhalten sollte, nicht genügen werden, um in der eigentlichen Bedarfszeit, also in der Zeit der Ernte, so pünktlich zu liefern, wie es dann notwendig ist. Die Tatsache besteht, daß infolge der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse die Läger in landwirtschaftlichen Maschinen und Ersatzteilen in diesem Jahre wesentlich kleiner gehalten werden als sonst, und die Landwirtschaft muß infolgedessen bestrebt sein, angesichts dieser Lage ihre Aufträge früher als sonst zu erteilen, um eine rechtzeitige Lieferung zu ermöglichen.

Was die Preise für Erntemaschinen anbetrifft, so ist zu sagen, daß die amerikanischen Fabrikate wie „Deering“ und „Cormick“, so weit die neuesten Modelle in Frage kommen, gegenüber das Vorjahr nicht billiger zu haben sind, dagegen werden die deutschen Erntemaschinen in diesem Jahre auch hier billiger verkauft. Besonders die weniger gangbaren Systeme werden unter Preis angeboten, da es sich dabei um Maschinen handelt, die schon jahrelang auf Lager liegen und die in diesem Jahr verkauft werden sollen.

Weit unter Preis werden auch die amerikanischen Erntemaschinen „Massey-Harris“ verkauft, da es sich dabei ebenfalls um Maschinen handelt, die schon mehrere Jahre die Läger drücken. Wir sind in der Lage, auch in diesen Maschinen äußerst günstige Angebote machen zu können und bitten bei Bedarf unsere Offerte einzufordern.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 15. Juni 1932.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:		Gelblupinen	13.50—14.50
Weizen 15 to	24.00	Roggen- und Weizenstroh lose . . .	4.25— 4.75
Richtpreise:		Roggen- und Weizenstroh, gepreßt . . .	5.25— 5.75
Weizen, ...	24.00—25.00	Hafer- und Gerstenstroh	4.75— 5.25
Roggen	23.00—23.50	Hafer- und Gerstenstroh	5.75— 6.25
Gerste 64—66 kg . .	20.00—21.00	Heu alt, lose . . .	5.75— 6.25
Gerste 68 kg	21.00—22.00	Heu alt, gepreßt . .	6.75— 7.25
Hafer, ...	20.50—21.00	Netzeheu alt, lose . .	7.00— 7.50
Roggenmehl (65 %) .	37.00—38.00	Netzeheu alt, gepreßt .	8.00— 8.50
Weizenmehl (65 %) .	40.00—42.00	Leinkuchen 36—38% .	22.00—24.00
Weizenkleie	12.25—13.25	Rapskuchen 36—38%	17.00—18.00
Weizenkleie (grob) . .	13.50—14.50	Sonnenblumenkuchen 46—48% .	18.00—19.00
Roggenkleie	14.00—14.25		
Blaulupinen	11.00—12.00		

Gesamttendenz: nicht einheitlich. — Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 135 t., Weizen 45 t., Roggenklei 15 t.

Futterwert-Tabelle

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr).

*) Für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend

Futtermittel	Preis per 100 kg zł	Gehalt an verd. Eiweiß %	Gehalt an Gesamt-Stärkewert %	Preis je kg Verd. Eiweiß ohne Berücksichtigung der Stärkewerte	Preis je kg Gesamt-Stärkewert ohne Berücksichtig. von Eiweiß	Preis je kg Verd. Eiweiß unt. Verrechnung des Gesamt-Stärkewertes
Kartoffeln	2,70	—	20	—	0,135	—
Roggenkleie	16,—	10,8	46,9	1,48	0,34	1,05
Weizenkleie	15,—	11,1	48,1	1,35	0,31	0,86
Gerstenkleie	18,50	11,4	66,—	1,62	0,28	0,92
Reisfuttermehl 24/28%	19,—	6,—	68,—	3,16	0,28	1,75
Mais	26,—	6,6	81,—	3,94	0,32	2,37
Hafer	20,—	7,2	59,7	2,78	0,34	1,76
Gerste	21,—	6,1	72,—	3,44	0,29	1,95
Roggen	24,—	8,7	71,3	2,76	0,34	1,76
Lupinen, blau	11,—	23,3	71,—	0,47	0,15	0,25
Lupinen, gelb	14,—	30,6	67,3	0,46	0,21	0,27
Ackerbohnen	20,—	19,3	66,6	1,03	0,30	0,69
Erbsen (Futter)	20,—	16,9	68,6	1,18	0,29	0,76
Seradella	25,—	13,8	48,9	1,81	0,51	1,43
Leinkuchen*) 38/42%	26,50	27,2	71,8	0,97	0,37	0,74
Rapskuchen*) 36/40%	18,—	23,—	61,1	0,78	0,30	0,51
Sonnenblumen-Kuchen*) 50%	20,50	38,—	72,—	0,54	0,29	0,40
Erdnußkuchen*) 55%	33,—	43,—	77,5	0,76	0,43	0,65
Baumwollsaatmehl 50%	30,—	39,5	72,3	0,76	0,41	0,63
Kokoskuchen*) 27/32%	30,	16,3	76,5	1,84	0,39	1,33
Palmkernkuchen*) 23/28%	27,—	13,1	70,2	2,06	0,39	1,47
Sojabohnenschrot 46%	30,50	41,9	73,3	0,73	0,42	0,63

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.
Poznań, den 15. Juni 1932. Spółdz. z ogr. odp.

Posener Wochenmarktbericht vom 15. Juni 1932.

Auf dem heutigen Mittwochs-Wochenmarkt zahlte man für Mohrrüben das Bund 20—25, Kohlrabi 20—30, Zwiebeln 15—20, Radieschen 15—20, Tomaten gab es für 3—3,50 das Pfund, junge

Schoten für 60—65, Spinat für 20—25, Suppenspargel 10, Tafelspargel 40—50, Pfefferlinge 70, ein Kopf Blumenkohl kostete 0,40—1,00, Salat 5—10, eine Gurke 50—70, für ein Pfund neue Kartoffeln verlangte man 20—30, für alte 4—5 Gr., Zwiebeln das Pfund 60—70 Gr. Der Obstmarkt brachte vorwiegend Gartenerdbeeren und Stachelbeeren; erstere kosteten 60—80, letztere 30—40 Gr.; für Rhabarber zahlte man 10—20, für Süßkirschen 60—65, Backobst 0,60—1,00, Zitronen das Stück 10—12, vier Stück 50, Bananen das Stück 70—90 Gr. Die Preise für ein Pfund Tafelbutter betrugen 1,50—1,60, für Landbutter 1,30—1,40, Weißkäse 40—50, für das Liter Sahne 1,50—1,60, Milch 24, für eine Mandel Eier bei mäßigem Angebot 1,20—1,30. — Die Fleischstände notierten für Schweinefleisch 80—1,00, Rindfleisch 90—1,10, Kalbfleisch 80—1,00, Hammelfleisch 90—1,10, Kalbsleber 1,60, Schweinsleber 1,20, roher Speck 1,00, Räucherspeck 1,10—1,20, Schmalz 1,30. — Der Geflügelmarkt lieferte junge Hühner zum Preise von 2—3, Suppenhühner für 2,50—3,50, Enten für 3,50—5, Puten für 6—7, Tauben das Paar für 1,20 Złoty. — Auf dem Fischmarkt zahlte man für ein Pfund Schleie 1—1,20, Hechte lebend 1,70, für Barsche 50—1,20, Aale 1,70, Weißfische 50—70, für eine Mandel Krebse verlangte man 1—2 Złoty.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 14. Juni 1932.

Auftrieb: 607 Rinder, 1493 Schweine, 558 Kälber, 75 Schafe, zusammen 2733.

(Notierungen für 100 Kilogr. Lebendgewicht loco Schlachthof Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 70—76, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 64—66, ältere 52—58, mäßig genährte 40—46. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 64—68, Mastbullen 56—62, gut genährte, ältere 46—52, mäßig genährte 40—44. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 70—76, Mastkühe 64—66, gut genährte 40—48, mäßig genährte 26—34. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 74—78, Mastfärsen 64—68, gut genährte 52—58, mäßig genährte 40—48. — Jungvieh: gut genährtes 40—48, mäßig genährtes 32—38. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 64—70, Mastkälber 56—60, gut genährte 48—52, mäßig genährte 36—44.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 60—70, gemästete ältere Hammel und Mutterschafe 46—56.

Mastschweine: vollfleischige, von 120—150 Kilogr. Lebendgewicht 108—110, vollfleischige, von 100—120 Kilogr. Lebendgewicht 104—107, vollfleischige, von 80—100 Kilogr. Lebendgewicht 94—100, Sauen und späte Kastrate 90—100, Bacon-Schweine 92—96.

Marktverlauf: ruhig.

Ogłoszenia.

W tutejszym rejestrze Spółdzielni pod Nr. 18 przy Spółdzielni Deutsche landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft, Spółdzielnia z ogr. odpow. w Ludomach, zapisano dzisiaj:

W miejsce ustąpionego członka zarządu p. Herrmanna Stefener, wybrano jednogłośnie członkiem zarządu Spółdzielni p. WilhelmaThielking z Ludom.

Oborniki, 13. czerwca 1932.

Sąd Grodzki w Obornikach.

[419

Do tutejszego rejestru spółdzielczego nr. 36 dotyczącego: Spar- u. Darlehnskasse, spółdz. z nieogr. odp. w Rybnie Wielkim, wpisano dn. 4. czerwca 1932 co następuje:

Uchwałą Rady Nadzorczej z dnia 22. 10. 1931 w miejsce członka zarządu Siegmanna wybrano Grebego Christjana z Rybna.

Sąd Grodzki w Gnieźnie. (416

Do tutejszego rejestru spółdzielczego nr. 15 dotyczący: — Spar u. Darlehnskasse Świniary, spółdz. z nieogr. odpow. w Świniarach, wpisano dn. 9. czerwca 1932 co następuje:

Niedringhaus Henryk ustąpił z zarządu a w jego miejsce wybrano Fryderyka Vahle z Ulanowa.

Sąd Grodzki w Gnieźnie. (415

Am 12. Juni d. Js. verschied der

Landwirt

Herr Hermann Müller

aus Raschleben.

Der Verstorbene war lange Jahre Unterverbandsdirektor unseres Genossenschaftsbezirkes Hohensalza und Mitglied unseres Verbandsausschusses. An den Interessen des Verbandes und seiner Entwicklung hat er stets regen Anteil genommen.

Wir werden seiner stets ehrend gedenken.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen

Stow. zap. Poznań.

(418

Die Geburt des **dritten Jungen** zeigen hocherfreut an **Fritz und Elisabeth Fock** geb. Sarrazin

Schmiegel, 11. Juni 1932. (413)

Die Herrschaft OBJEZIERZE verkauft zu mäßigen Preisen, gute

1½ jährige Schafböcke Merino-Precoce.

Anfragen sind zu richten an die Güterdirektion Nieczajna, Post und Bahn Wargowo. (411) Jażdzewski.

Augenklinik

Poznań, Wesoła 4, Tel. 1896 zwischen Theater u. Theaterbrücke

Sanitätsrat **Dr. Emil Mutschler**

Chefarzt der Augenstation des evangel. Diakonissenhauses. (361

Zaun-Geflecht, verzinkt
2.0 m/m stark mtr. **1.—** zł
2.2 m/m stark mtr. **1.20** zł
Einfassung lfd. mtr. **22** gr
Stacheldraht mtr. **15** gr
Alles franco
Drahtgeflechtfabrik
Alexander Maennel
Nowy-Tomyśl-W. 10. (403

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielni Nr. 9, Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Zatomiu-Nowym, wpisano dziś następującą zmianę statutu:

Przedmiotem przedsiębiorstwa jest:

1. a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek, zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu;
b) redyskonto weksli;
c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych;
d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa;
e) kupno i sprzedaż na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw, organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego;
f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów;
g) przyjmowanie subskrypcji na pożyczki państwowe i komunalne oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu;
h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych.
2. Zakup, sprzedaż i zużytkowanie produktów rolniczych
3. Zakup i sprzedaż artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem.
4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku.

Międzychód, 10. 6. 1932.

Sąd Grodzki. (409

CONCORDIA S. A.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6
Telefon 6105 und 6275
Familien-Drucksachen
Landw. Formulare und Bücher
Geschäfts-Drucksachen
Neueinbände u. Reparaturen von Büchern, Journalen, Mappen usw. (402



Ich trage den Kopf stets hoch, weil ich die erstklassigen Fabrikate

Reger-Seifenpulver

und

Reger-Seife

vor vielen Nachahmungen schütze. (414

Kälber-

durchfallpulver auch für Fohlen bewährt u. sicher wirkend **10 Stück 2.00 zł**
Bezugsquelle: (392
Apteka na Sołaczu
Poznań, Mazowiecka 12.

Lanz'sche Dreschmaschine 60x24

mit Kugellager und doppeltem Strohschüttler. 10 Schlagleisten. Wenig gebraucht, ausrepariert.

Garret & Smith Dreschmaschine 48

mit Kugellager, gut ausrepariert. Günstig zu verkaufen.

J. Szymczak

Landmaschinen Bydgoszcz Dworcowa 28

Gutssekretärin

zum 15. Juli gesucht, keine Anfängerin, polnisch erwünscht, Lebenslauf u. Ansprüche an: Dr. **Scholz**, Gardawice, p. Orzesze Śląsk. (410

Privatwirtschaft

76 Morgen, wegen Ueberalterung sofort zu verkaufen. (408
VATER - Fałkowo, powiat Gniezno.

FRITZ SCHMIDT
Glaserei und Bildereinrahmung.
Verkauf von Fensterglas, Ornamentglas und Glaserdiamanten
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 11
Gegr. 1884. (405

CENTRALNY DOM TAPET

Sp. z o. o.

Poznań	2. Filiale:	Toruń Filiale:
1. Centrale:	Stary Rynek Nr. 89, I. Etg.	ul. Szeroka Nr. 38
Gwarna Nr. 19. Tel. 3445	Telefon 3424	Tel. 177.

Tapeten, Linoleum, Wachstuche, Läufer.

Aeltestes Spezialgeschäft dieser Branche am Platze. (406

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 8.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.